

GEMEINDEVERWALTUNG BUDENHEIM
GEMEINDEWERKE BUDENHEIM AöR

Anlage	n.i.O.	zur Niederschrift VR vom 18.06.2025
Anlage	n.i.O.	zur Niederschrift GR vom 25.06.2025

Abteilung : GV / GwB
Bearbeiter : GwB AöR
Aktenzeichen : 800-19-3

Datum : 06.06.2025

Drucksachen-Nr.: GR
VR 19-2025

Betr.: Jahresabschluss, Lagebericht des Vorstandes und Erfolgsübersicht der Gemeindewerke Budenheim AöR für das Wirtschaftsjahr 2022

Beratungsfolge:

Gremium:	TOP:	Sitzungstermin:	Abstimmungsergebnis:	abschließende Entscheidung:
VR	2	18.06.2025	einstimmig ja: nein: Enth.:	nein
Gremium:	TOP:	Sitzungstermin:	Abstimmungsergebnis:	abschließende Entscheidung:
GR		25.06.2025	einstimmig ja: nein: Enth.:	ja

Beschlussvorschlag:

1. Von der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH, Niederlassung Mainz, gem. § 89 Abs. 1 Nr. 2 GemO, §§ 35, 36 i.V.m. §§ 22, 23, 26 EigAnVO, § 11 GwB-Satzung wird Kenntnis genommen.
2. Gemäß § 37 Abs. 1 EigAnVO, § 7 Abs. 2 d) GwB-Satzung werden der Jahresabschluss, die Erfolgsübersicht und der Lagebericht des Vorstandes der Gemeindewerke Budenheim AöR für das Wirtschaftsjahr 2022 durch den Verwaltungsrat mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Bilanzsumme	27.285.783,99 € (2020 26.020.280,99 €)
Jahresergebnis / Jahresverlust	- 336.090,23 € (2021 + 275.373,18 €)

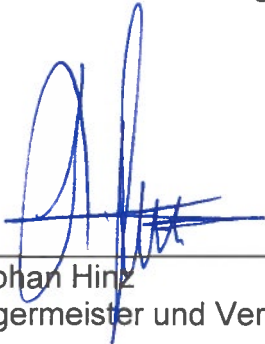
3. Das Jahresergebnis der einzelnen Geschäftsbereiche wird entsprechend der jeweiligen Höhe durch Einlage in die allgemeinen Rücklagen spartengetreu eingebracht; vgl. § 37 Abs. 1 Satz 4 EigAnVO, § 7 Abs. 2 e) GwB-Satzung.
4. Entlastung des Vorstandes:
Dem Vorstand Markus Grieser wird für das gesamte Geschäftsjahr Entlastung erteilt.
Dem ehemaligen Vorstand Jörg Gräf wird für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum 31.08.2022 Entlastung erteilt.
Dem Vorstand Andreas Weil wird für den Zeitraum vom 01.10.2022 bis zum 31.12.2022 Entlastung erteilt.
vgl. § 37 Abs. 1 letzter Halbsatz EigAnVO, § 7 Abs. 2 g) GwB-Satzung.

5. Der Gemeinderat stimmt der Ergebnisverwendung (siehe oben Ziffer 3.) zu;
vgl. § 7 Abs. 3 letzter Halbsatz der GwB-Satzung.

Begründung:

Der von der Mittelrheinischen Treuhand GmbH - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Niederlassung Mainz, aufgestellte Prüfbericht, der Lagebericht des Vorstandes sowie die Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2022 haben den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erhalten. Diese Unterlagen sind Gegenstand der Abschlussbesprechung am 18.06.2025 (vor der VR-Sitzung ab 17:30 Uhr) gemäß § 3 Abs. 4 der LVO über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22.07.1991. In dieser Besprechung wird eingehend auf die Besonderheiten und Hintergründe des letztjährigen Abschlusses vom Wirtschaftsprüfer eingegangen.

Da die AöR rechtlich selbstständig ist sehen Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung als auch die GwB-Satzung einen Entlastungsbeschluss für den Vorstand vor.



Stephan Hinz
Bürgermeister und Verwaltungsratsvorsitzender

**Gemeindewerke Budenheim
Anstalt des öffentlichen Rechts
der Gemeinde Budenheim**

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum
31. Dezember 2022
und des Lageberichtes
für das Geschäftsjahr 2022

INHALTSVERZEICHNIS

SEITE

A. PRÜFUNGSauftrag.....	1
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	4
I. Lage der Anstalt.....	4
II. Unregelmäßigkeiten.....	6
C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS.....	8
D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG.....	13
E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG.....	17
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	17
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	18
F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSauftrags.....	19
G. SCHLUSSBEMERKUNG.....	21

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2022
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022
3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022
4. Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022
5. Tätigkeitsabschlüsse und Angaben nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG bzw. § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG für das Wirtschaftsjahr vom 1.1.2022 bis zum 31.12.2022
6. Rechtliche und steuerrechtliche Grundlagen
7. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG
8. Gewinn- und Verlustrechnung nach Betriebszweigen für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022
9. Analyse der Vermögens- Finanz- und Ertragslage

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von + / - einer Einheit (TEUR, EUR, % usw.) auftreten. Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern das generische Maskulinum verwendet. Die gewählte Schreibweise bezieht sich jedoch immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen.

A. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Der Vorstand der

Gemeindewerke Budenheim
Anstalt des öffentlichen Rechts, Budenheim
(nachfolgend „Anstalt“ oder „GwB“)

hat uns aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsrates mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts gemäß § 89 GemO i. V. m. der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (KomPrVO) beauftragt.

Die Anstalt ist im Sinne des § 86 GemO verpflichtet, gemäß § 35 EigAnVO einen Jahresabschluss sowie gemäß § 36 EigAnVO einen Lagebericht aufzustellen. Dabei finden die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der EigAnVO nichts anderes ergibt.

Im Rahmen der Abschlussprüfung waren nach § 6b Abs. 5 EnWG auch die Einhaltung der Pflichten zur internen Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG i. V. m. § 6b Abs. 5 EnWG zu prüfen.

Als vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen im Sinne des § 3 Nr. 38 EnWG bestehen darüber hinaus folgende erweiterte Prüfungspflichten:

- Angabe der Regeln und der Abschreibungsmethoden hinsichtlich der Zuordnung der Positionen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zu den Konten der internen Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG
- Ausweis größerer Geschäfte mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen nach § 6b Abs. 2 EnWG

Der Prüfungsauftrag erstreckt sich außerdem auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG.

Im Auftrag der Anstalt haben wir für die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse über das nach IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ geforderte Maß (siehe Anlage 7) hinaus die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gesondert dargestellt (siehe Anlage 9).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Darüber hinaus bestätigen wir gemäß § 10a Abs. 7 Satz 1 EnWG, dass nicht dieselben natürlichen Personen sowohl die Prüfung der Rechnungslegung des unabhängigen Transportnetzbetreibers als auch die Jahresabschlussprüfung für das vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen durchgeführt haben.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Dieser Prüfungsbericht richtet sich an die Gemeindewerke Budenheim, Anstalt des öffentlichen Rechts, Budenheim.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017“ zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Lage der Anstalt

Bei der Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter sind aus unserer Sicht folgende Kernaussagen hervorzuheben:

- Das Wirtschaftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresverlust in Höhe von TEUR 336 ab. Dies bedeutet eine Verschlechterung in Höhe von TEUR 611 gegenüber dem Vorjahresgewinn in Höhe von TEUR 275.
- Für das Wirtschaftsjahr 2022 wurde mit einem Jahresergebnis in Höhe von + TEUR 66 gerechnet. Tatsächlich wurde ein Jahresergebnis in Höhe von - TEUR 336 erzielt. Das um TEUR 402 schlechtere Jahresergebnis bedingt sich im Wesentlichen durch die nicht aktivierbaren Aufwendungen für die Sanierung des Verwaltungsgebäudes in Höhe von TEUR 547.
- Die Umsatzerlöse der Elektrizitätsverteilung stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Netzentgeltregulierung und damit einher geht eine Steigerung bei den jeweiligen Kostenpositionen.
- Das konsolidierte Ergebnis des Bereiches Energie (Elektrizitätsverteilung, Elektrizitätsvertrieb, Energieerzeugung und Messstellenbetrieb) liegt bei - TEUR 13 (Vorjahr: + TEUR 210). Aufgrund der verzögerten Freigabe der Hardware (SmartGateway) haben sich hohe Anlaufkosten im Geschäftsbereich Messstellenbetrieb ergeben, die mit einem Verlust in Höhe von - TEUR 183 in das Gesamtergebnis eingeflossen sind.
- Die Wasserversorgung erzielte einen Jahresverlust von TEUR 32 (Vorjahr: Jahresverlust TEUR 71).
- Bei der Abwasserbeseitigung wurde ein Jahresverlust von TEUR 33 erwirtschaftet (Vorjahr: Jahresgewinn TEUR 401).
- Im Betriebszweig Hallenbad wurde ein Jahresverlust von TEUR 448 erwirtschaftet (Vorjahr: Jahresverlust TEUR 273). Der Betrieb des Hallenbades wird weiterhin einen defizitären Betrieb darstellen.

- Der Bauhof schloss mit einem Jahresgewinn TEUR 163 (Vorjahr: Jahresgewinn von TEUR 7) ab. Dieser resultiert aus der Einbuchung der Ausgleichsforderung aus der Endabrechnung 2020 und 2021 gem. § 10a der GWB-Satzung.
- Die Investitionen im Anlagevermögen betrugen TEUR 1.623.

Voraussichtliche Entwicklung

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Die stark gestiegenen Großhandelspreise für Strom im Zuge des Ukraine-Kriegs haben das wirtschaftliche Risiko im Stromvertrieb deutlich erhöht. Preisvolatilität, Kundenwechsel und Margenprobleme sind zentrale Herausforderungen.
- Die Beschaffungskosten für 2023 sind durch die kriegsrische Auseinandersetzung zwischen Russland und der Ukraine stark gestiegen.
- Durch die Änderungen in den energiespezifischen Vorgaben für Neubauten und der Mitteilung der Mainzer Netze GmbH, im Baugebiet „Am Wäldchenloch“ keine Gasversorgung aufzubauen, werden nicht unerhebliche Investitionen zur Stabilisierung der Stromnetze in diesem Bereich zu tätigen sein. Die entsprechenden Investitionen sind auch nur zum Teil durch Erschließungsbeträge zu finanzieren; die nicht umlegbaren Kosten werden dann von der Allgemeinheit aufgrund der Regulierungsmechanismen getragen.
- Die in den Lageberichten der letzten drei Jahren angegebenen Mängel in der Wasserversorgung wurden im Jahr 2022 weitgehendst behoben. Die Erkenntnisse, die sich dadurch ergeben haben, zeigen eine hohe Priorität zur Mängelbeseitigung für die Wasserversorgung auf, die die GwB noch auf Jahre begleiten wird, um den Ist-Stand nach den Regeln der Technik zu modernisieren.
- Ein erheblicher Teil des Budenheimer Wasserleitungsnetzes stammt aus den 1960er bis 1980er Jahren. Der Sanierungsbedarf steigt kontinuierlich, was mittelfristig zu höheren Investitionen und gegebenenfalls zu Wasserverlusten durch Rohrbrüche führen kann.
- Parallel zu der Wasserversorgung liegt für die Abwasserbeseitigung das Hauptaugenmerk in der Erschließung der Baugebiete „Am Wäldchenloch“, „Dyckerhoffgelände“ sowie „Kirchstraße“. Jedoch zeichnen sich hierbei zeitliche Verschiebungen in Bezug auf die Aufstellung des Bebauungsplanes ab. Ein hierzu erforderlicher Vertragsabschluss zur Übernahme von Abwassereinrichtungen seitens des Übergebenden an die Gemeindewerke Budenheim wird durch diesen verzögert. Die Genehmigung für die Errichtung eines Regenrückhaltebeckens seitens der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd ist zwischenzeitlich erteilt worden. Für die seit langer Zeit geplante Ertüchtigung des Pumpwerkes „Haderaue“ ist der entsprechende Antrag durch ein Fachplanungsbüro an die SGD eingereicht worden; Baustart für diese Maßnahme war März 2022. Die in 2021 geplante komplette TV-Befahrung des Kanalnetzes wurde in 2022 fortgeführt. Auf der Grundlage der dabei zu erzielenden Ergebnisse wird für einen 10-Jahres-Zeitraum ein Sanierungskonzept geplant werden. Es ist beabsichtigt, für die Erstellung des Konzeptes Fördermittel beim Land Rheinland-Pfalz zu beantragen.

- Der Betrieb des Hallenbades wird auch weiterhin einen defizitären Betrieb darstellen. Durch die politische Willensbildung zur Vorhaltung des Hallenbades im Rahmen der Daseinsvorsorge stellt die Minimierung des Defizites erhöhte Anforderungen an den Vorstand und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindewerke Budenheim. Die allgemeine Energiekrise führte zu steigenden Betriebskosten für Hallenbäder. Obwohl das Budenheimer Waldschwimmbad durch technische Modernisierungen Energieeinsparungen erzielt hat, bleibt das Risiko weiterer Kostensteigerungen bestehen, die den wirtschaftlichen Betrieb beeinträchtigen könnten.
- Im Hinblick auf die künftige Entwicklung sind die genannten Risiken erkennbar, die den Bestand des Unternehmens zwar nicht gefährden oder wesentlichen Einfluss auf die Vermögens- und Finanzlage haben könnten, sich jedoch nachteilig auf das geplante Jahresergebnis auswirken.
- Für das Jahr 2023 wird gemäß Wirtschaftsplan 2023 mit einem Jahresergebnis in Höhe von rund + TEUR 153 gerechnet.

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt und stellt die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

II. Unregelmäßigkeiten

Sonstige Verstöße

Bei der Durchführung der Abschlussprüfung haben wir die im Folgenden aufgeführten Tatsachen festgestellt, die Verstöße gegen Gesetz, Satzung bzw. Rechnungslegungsgrundsätze darstellen:

- Der Jahresabschluss wurde verspätet aufgestellt
- Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen besteht eine Differenz zwischen dem Hauptbuch und der Debitorenbuchhaltung. Für dieses Risiko wurde eine angemessene Pauschalwertberichtigung in Höhe von EUR 24.322,00 gebildet.
- Bei den Sonstigen Vermögensgegenstände bestehen im Saldo EUR 66.359,65 ungeklärte Beträge aus der Umsatzsteuer-Abwicklung 2021. Für dieses Risiko wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von EUR 66.359,65 gebildet.
- Eine Bankbestätigung weist einen um EUR 3.059,24 höheren Betrag aus als das zugehörige Sachkonto in der Finanzbuchhaltung.
- Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind lt. Kreditorenbuchhaltung niedriger als im Hauptbuch.
- Bei den Umsatzerlösen bestehen Differenzen zwischen den gebuchten Beträgen in der Finanzbuchhaltung und den Beträgen lt. Betriebsstatistik für das Jahr 2022.
- Bei der Investition „Energetische Sanierung des Verwaltungsgebäudes“ sind erfolgsgefährdende Mehraufwendungen entstanden (vgl. Anlage 7 - Fragenkreis 8 d).

Diese Sachverhalte haben einzeln als auch insgesamt keine Auswirkungen auf die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Darum haben wir insoweit unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht nicht modifiziert.

Lese-Exemplar

C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Gemeindewerke Budenheim, Anstalt des öffentlichen Rechts, Budenheim:

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeindewerke Budenheim, Anstalt des öffentlichen Rechts, Budenheim, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gemeindewerke Budenheim, Anstalt des öffentlichen Rechts, Budenheim, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO des Bundeslandes Rheinland-Pfalz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Anstalt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO des Bundeslandes Rheinland-Pfalz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Darstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Anstalt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Anstalt ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung“, „Ladepunkte für Elektromobile“ und „Messstellenbetrieb“ nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG - bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse - geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n. F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von der Anstalt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrates für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet hat, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Anstalt nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Mainz, 13. Juni 2025

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Brocker
Wirtschaftsprüfer

gez. Dr. Breitenbach
Wirtschaftsprüfer“

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß der §§ 317 ff. HGB die Buchführung und den Jahresabschluss sowie den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen der Satzung geprüft.

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur internen Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG i. V. m. § 6b EnWG geprüft, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur internen Rechnungslegung haben wir unter Beachtung des vom IDW veröffentlichten Prüfungsstandards „Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz“ (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt.

Die Einhaltung der Verpflichtungen zur rechtlichen (vgl. § 7 EnWG), operationellen (vgl. § 7a EnWG) und informatorischen (vgl. § 6a EnWG) Entflechtung ist nur insoweit Gegenstand der Jahresabschlussprüfung, als sich daraus wesentliche Auswirkungen auf die Rechnungslegung ergeben.

Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasst die Prüfung des Jahresabschlusses auch die Entflechtung der Tätigkeitsbereiche in der internen Rechnungslegung gemäß § 6b Abs. 3 EnWG. Nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG umfasst dies zudem die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten zur Aufstellung eines Tätigkeitsabschlusses für den grundzuständigen Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme. Dabei war neben dem Vorhandensein von getrennten Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu prüfen, ob die Zuordnung der Konten sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Es war auch zu prüfen, ob die Abgrenzung der Tätigkeitsbereiche sachgerecht vorgenommen wurde, die Leistungsbeziehungen zwischen den Tätigkeitsbereichen zutreffend dargestellt sowie Schlüsselungen von Kosten sachgerecht und für Dritte nachvollziehbar vorgenommen wurden. Darüber hinaus war die Erläuterungspflicht nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG zu prüfen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht ergeben.

Insbesondere war Gegenstand unseres Auftrags weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch die Aufdeckung und Aufklärung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sowie von bedeutsamen Schwächen des nicht rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.

Der Prüfungsauftrag wurde durch den Vorstand wie folgt erweitert:

- Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).
- Gesonderte Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse zum Abschlussstichtag.
- die Einhaltung der Pflichten der internen Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG
- die Vollständigkeit der Erläuterungspflichten nach § 6b Absatz 3 Satz 7 EnWG
- die Richtigkeit der Angaben im Lagebericht nach § 6b Absatz 7 Satz 4 EnWG
- die Richtigkeit der Angaben im Anhang über bestimmte Geschäfte nach § 6b Absatz 2 EnWG

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt F. gesondert berichtet.

Wir weisen darauf hin, dass die gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung tragen.

Unsere Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4 a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand der geprüften Anstalt zugesichert werden kann.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in der Zeit vom 26. Mai bis 13. Juni 2025 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns vom Vorstand und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern erteilt worden. Der Vorstand hat uns die Vollständigkeit von Buchführung und Jahresabschluss sowie Lagebericht schriftlich bestätigt.

Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und haben uns dabei von nachfolgend beschriebenen Zielsetzungen leiten lassen:

Das Ziel unserer Abschlussprüfung besteht darin, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist. Hinreichende Sicherheit stellt ein hohes Maß an Sicherheit dar, ist aber keine Garantie, dass eine wesentliche falsche Darstellung stets aufgedeckt wird. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken und Fälschungen bzw. das Außerkraftsetzen von internen Kontrollen beinhalten können.

Auf Grundlage der Prüfungsnachweise ziehen wir zudem Schlussfolgerungen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen und Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen, oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren.

Während der gesamten Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Im Rahmen unserer Prüfung beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben. Unsere Prüfung umfasst weiterhin die Würdigung der Gesamtdarstellung, des Aufbaus und des Inhalts des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Unsere Prüfung des Lageberichts ist in die Prüfung des Jahresabschlusses integriert. Wir beurteilen den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Anstalt. Auf Grundlage unseres Verständnisses der von den gesetzlichen Vertretern als notwendig erachteten Vorkehrungen und Maßnahmen haben wir angemessene Prüfungshandlungen geplant, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

Wir haben Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und deren Vertretbarkeit sowie die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben beurteilt. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben und den zugrunde liegenden Annahmen haben wir damit nicht abgegeben, da ein erhebliches unvermeidbares Risiko besteht, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Unser Prüfungsurteil betrifft den Lagebericht als Ganzes und stellt kein eigenständiges Prüfungsurteil zu einzelnen Angaben im Lagebericht dar.

Unter Beachtung dieser Grundsätze haben wir folgendes Prüfungsvorgehen entwickelt:

Der Prüfungsplanung lagen unser Verständnis des Geschäftsumfelds sowie das für die Planung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystems und der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen zu Grunde. Auf Grundlage unserer Einschätzung der Prozessabläufe und implementierten Kontrollen sowie der daraus abgeleiteten Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss zugrunde. Als Reaktion auf diese Risiken haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt und ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise eingeholt.

Auf Basis unserer Risikoeinschätzung und unserer Kenntnis der Geschäftsprozesse haben wir in Abhängigkeit von unserer Beurteilung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems analytische Prüfungshandlungen, toolgestützte Datenanalysen sowie in durch bewusster Auswahl gezogene Stichproben Einzelfallprüfungen zur Beurteilung von Einzelsachverhalten durchgeführt.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Bewertung des Anlagevermögens,
- Vollständigkeit und Bewertung der Forderungen
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
- Vollständigkeit und Periodenabgrenzung Umsatzerlöse (insbesondere Strom, Wasser- und Abwasserentgelte).

Bei der Prüfung der Pensionsrückstellung haben wir das versicherungsmathematische Gutachten eines unabhängigen Sachverständigen verwertet. Wir haben uns von der fachlichen Kompetenz und der beruflichen Qualifikation des Sachverständigen, von dessen Unparteilichkeit, Unbefangenheit und Eigenverantwortlichkeit überzeugt.

An der körperlichen Bestandsaufnahme der Vorräte haben wir aufgrund der untergeordneten Bedeutung nicht teilgenommen.

Durch die Einholung von Saldenbestätigungen überzeugten wir uns von der zutreffenden Bilanzierung von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Von Kreditinstituten wurden Bankbestätigungen eingeholt. Bestätigungen des Steuerberaters zu eventuellen steuerlichen Risiken wurden eingeholt.

Rechtsanwaltsbestätigungen über Rechtsstreitigkeiten wurden nicht eingeholt, da nach Auskunft des Vorstands und der Durchsicht der Jahresabschlussunterlagen keine Hinweise auf derartige Sachverhalte vorlagen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und der Beurteilung des Lageberichts ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Grundlagen und Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Unsere Prüfung ergab in allen wesentlichen Belangen die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Die neben der Buchführung aus weiteren Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

Bei unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von der Anstalt getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen grundsätzlich geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungs-relevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das von der Anstalt eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht grundsätzlich dem Geschäftszweck und -umfang entsprechende, angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben für den Berichtszeitraum auf Grund personeller Veränderungen nennenswerte organisatorische Veränderungen erfahren.

Bezüglich bestehender Differenzen verweisen wir auf Kapitel B.II. dieses Prüfungsberichts und unsere Ausführungen zu Frage 3c) in der Anlage 7.

Jahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde vom Verwaltungsrat am 3. November 2022 festgestellt und fristwährend dem Bundesanzeiger übermittelt.

Der Jahresabschluss der Gemeindewerke Budenheim, Anstalt des öffentlichen Rechts, Budenheim, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang zum 31. Dezember 2022, ist unter Beachtung der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt worden.

Der Jahresabschluss (unter Datum vom 22. Mai 2025) ist verspätet aufgestellt worden, wir weisen auf § 11 Abs. 1 GwB-Satzung hin.

Die uns vorgelegte Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung und Ausweis sind in wesentlichen Belangen beachtet worden.

In dem von der Anstalt aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend dargestellt.

Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angaben der Gesamtbezüge des Vorstandes im Anhang zu Recht in Anspruch genommen worden.

Lagebericht

Der Lagebericht steht in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Anstalt und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB i. V. m. § 36 EigAnVO sowie weiterer gesetzlicher Vorschriften sind vollständig und zutreffend.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften des § 264 Abs. 2 HGB sowie des § 6b EnWG in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entspricht und insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend im Anhang (Anlage 3) dargestellt und wurden unverändert zum Vorjahr angewendet. Folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen haben Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage:

- Die Pensionsrückstellungen (Versorgungs- und Beihilfeleistungen) sind gemäß versicherungsmathematischem Gutachten mit dem Erfüllungsbetrag unter Anwendung eines Rechnungszinsfußes von 1,78 % (Vorjahr: 1,82 %) für Versorgungszusagen bzw. 1,44 % (Vorjahr: 1,35 %) für Beihilfen, erwarteter Lohn- und Gehaltssteigerungen von 1,5 % (Vorjahr: 2,8 %) und unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck gebildet.

F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 7 dargestellt.

Bei der Investition „Energetische Sanierung des Verwaltungsgebäudes“ sind erfolgsgefährdende Mehraufwendungen entstanden (vgl. Anlage 7 - Fragenkreis 8 d).

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Feststellungen zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Die von uns geprüften Tätigkeitsabschlüsse gemäß § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sind diesem Bericht als Anlage 5 beigelegt.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur internen Rechnungslegung haben wir unter Beachtung des vom IDW veröffentlichten Prüfungsstandards „Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz“ (IDW PS 610 n. F.) und ergänzend nach der Stellungnahme zur „Rechnungslegung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW RS ÖFA 2) durchgeführt.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Anstalt ihrer Verpflichtung zur Einrichtung getrennter Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG nachgekommen ist. Die Wertansätze und die Zuordnung der Konten erfolgt sachgerecht und nachvollziehbar. Es sind uns keine Anhaltspunkte bekannt geworden, die gegen die von der Anstalt vorgenommene Schlüsselung der Konten sprechen. Die Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen der einzelnen Tätigkeitsbereiche wurden ordnungsgemäß aus den getrennten Konten unter Beachtung des Stetigkeitsgrundsatzes und der weiteren für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften abgeleitet. Die Angaben nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG sind in allen wesentlichen Belangen angemessen dargestellt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen wurden die Regelungen für die getrennte Kontenführung innerhalb des gesamten zu prüfenden Zeitraums wie vorgesehen eingehalten.

Die Erläuterungspflichten in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG und die Erläuterungen zu den Tätigkeiten im Lagebericht nach § 6b Abs. 7 Satz 4 sowie die Pflicht zur Angabe nach § 6b Abs. 2 EnWG wurden beachtet.

Von einer zulässigen direkten Zuordnung der Geschäftsvorfälle zu den einzelnen Konten wurde nicht zugunsten einer sachgerechten Schlüsselung in für Dritten nachvollziehbarer Weise abgesehen. Die diesbezügliche Dokumentation der Anstalt erfolgte in angemessener Form.

Lese-Exemplar

G. SCHLUSSBEMERKUNG

Wir erstatten diesen Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Gemeindewerke Budenheim, Anstalt des öffentlichen Rechts, Budenheim, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n. F.) zu Grunde.

Eine Verwendung des unter Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb des Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird hingewiesen.

Mainz, 13. Juni 2025

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Brocker
Wirtschaftsprüfer

Dr. Breitenbach
Wirtschaftsprüfer

Gemeindewerke Budenheim, Anstalt des öffentlichen Rechts
Bilanz zum 31.12.2022

Aktiva					Passiva				
	31.12.2022			31.12.2021		31.12.2022		31.12.2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	
A. ANLAGEVERMÖGEN									
I. Immaterielle Vermögensgegenstände									
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	84.084,42			53.210,43		3.348.960,00		3.348.960,00	
2. Baukostenzuschüsse	25.304,00			25.904,00		366.289,85		366.289,85	
		109.388,42		79.114,43		2.119.667,99		2.119.667,99	
II. Sachanlagen						12.706.284,29		12.430.911,11	
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	4.549.112,74			3.519.539,62		-336.090,23	18.205.111,90	275.373,18	18.541.202,13
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	725.891,83			867.720,83					
3. Verteilungsanlagen	4.750.212,62			5.070.705,17			1.712.949,46	1.745.466,97	
4. Abwassersammelanlagen	7.936.369,41			8.225.651,02			1.588.277,64	1.616.069,52	
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	772.540,37			774.114,17					
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.233.972,98			2.899.947,27					
		20.968.099,95		21.357.678,08					
III. Finanzanlagen									
Beteiligungen		60.100,00		60.100,00					
			21.137.588,37	21.496.892,51					
B. UMLAUFVERMÖGEN									
I. Vorräte									
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		75.166,77		66.333,11					
II. Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände									
1. Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	886.746,83			1.061.137,27					
2. Forderungen an den Gewährträger	666.079,73			506.041,61					
3. Sonstige Vermögensgegenstände	267.868,50			375.722,15					
		1.820.695,06		1.942.901,03					
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		4.234.365,52		2.465.009,34					
			6.130.227,35	4.474.243,48					
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			17.968,27	49.145,00					
			27.285.783,99	26.020.280,99					
							27.285.783,99	26.020.280,99	

Gemeindewerke Budenheim, Anstalt des öffentlichen Rechts
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022

		2022	2021
	EUR	EUR	EUR
1a. Umsatzerlöse		10.219.102,66 €	9.622.200,61 €
1b. Stromsteuer	-	315.126,69 € -	233.967,23 €
2. Aktivierte Eigenleistungen		33.167,32 €	21.477,91 €
3. Sonstige betriebliche Erträge		1.505,58 €	69.532,19 €
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.766.556,86 €		3.885.381,44 €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.364.988,38 €		1.125.463,40 €
		5.131.545,24 €	5.010.844,84 €
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.662.619,86 €		1.670.394,21 €
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	631.537,99 €		571.821,49 €
- davon für Altersversorgung			
283.675,30 EUR			
(Vorjahr: 192.973,84 EUR)			
		2.294.157,85 €	2.242.215,70 €
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.329.607,04 €	1.271.481,12 €
7. Konzessionsabgabe		242.208,55 €	341.725,89 €
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.214.800,55 €	405.197,88 €
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		198,15 €	77.524,08 €
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		49.852,91 €	18.626,19 €
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-	323.325,12 €	266.675,94 €
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		- € -	21.462,35 €
Ergebnis nach Steuern	-	323.325,12 €	288.138,29 €
12. Sonstige Steuern		12.765,11 €	12.765,11 €
14. Jahresgewinn/Jahresverlust (-)	-	336.090,23 €	275.373,18 €

Inhaltsverzeichnis des Anhangs

	Seite
I. Angaben zum Jahresabschluss	
A. Allgemeines	2
B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	3
C. Erläuterungen zur Bilanz	6
D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	10
II. Sonstige Angaben	
A. Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen	17
B. Leitungsorgane und Aufwendungen für den Vorstand	18
C. Personalstatistik	19
D. Nachtragsbericht	20
E. Ergebnisverwendungsvorschlag	21

Anlage

Anlagennachweis für das Wirtschaftsjahr 2022



I. Angaben zum Jahresabschluss

A. Allgemeines

Die Gemeindewerke Budenheim mit Sitz in Budenheim sind unter HRA 40391 beim Amtsgericht Mainz im Handelsregister eingetragen (§ 264 Abs. 1a HGB).

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde nach den (Rechnungslegungs-) Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (EigAnVO), den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie des Energiewirtschaftsgesetzes aufgestellt.

Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Formblättern 1 bis 4 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (EigAnVO).

Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich unverändert / beibehalten worden. Die Ausweisstetigkeit wurde grundsätzlich gewahrt.

Allerdings erfolgte für das Berichtsjahr der Ausweis der Kundenüberzahlungen unter den sonstigen Verbindlichkeiten. Im Vorjahr waren diese Beträge bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten.



B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Bilanzierungswahlrechte

Bilanzierungswahlrechte werden in dem nachstehend beschriebenen Umfang in Anspruch genommen.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet worden. Die Herstellungskosten enthalten neben den Einzelkosten für Material, Lohn und Fremdleistungen, angemessene Teile der Gemeinkosten. Fremdkapitalzinsen sind nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Die Anlage-Gegenstände werden nach der linearen Methode auf der Basis der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Abschreibung auf Zugänge erfolgte bis zum 31.12.2009 entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer im Wesentlichen nach der degressiven Methode, mit Ausnahme der Zugänge im Jahr 2008, in dem die lineare Methode angewendet wurde. Seit dem 01.01.2010 werden Zugänge ausschließlich linear abgeschrieben.

Die Zugänge des Berichtsjahres werden zeitanteilig (pro rata temporis) abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Die Abgänge erfolgen mit den Restbuchwerten.



Folgende Nutzungsdauern sind den Abschreibungen der einzelnen Sachanlagegruppen zugrunde gelegt worden:

Anlagengruppe	Nutzungsdauer
Lizenzen	4 Jahre
Nutzungsrechte baul. Teil	50 Jahre
Nutzungsrechte techn. Teil	20 Jahre
Grundstücke, grdst. gleiche Rechte und Bauten	40, 50 Jahre/unbegrenzt
Erzeugungsanlagen	10 Jahre
Leitungsnetz und Hausanschlüsse Wasser	20 Jahre
Leitungsnetz und Hausanschlüsse Strom	20 Jahre
Hauptsammler, Ortssammler, Hausanschlüsse	40 Jahre
Technische Anlagen Strom	20 Jahre
Bauliche Anlagen Abwasser	40 Jahre
Technische Anlagen Abwasser	20 Jahre
Technische Anlagen Wasser	20 Jahre
Messeinrichtungen Strom/Wasser	8 Jahre
Techn. Betriebsausstattung	10 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung; Fuhrpark	5-10 Jahre
Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	1 Jahr

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Vorräte Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu letzten Einstandspreisen bzw. zu den durchschnittlichen Anschaffungskosten. Das Niederstwertprinzip wurde eingehalten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zum Nennwert. Einzelwertberichtigungen wurden, soweit erforderlich, vorgenommen. Daneben erfolgte eine pauschale Wertberichtigung zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (mit TEUR 24) und eine zu den sonstigen Vermögensgegenstände (mit TEUR 66).

Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten ist mit dem Betrag angesetzt, der den Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellt.

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen und empfangene Ertragszuschüsse

Die Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen und die empfangenen Ertragszuschüsse wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen, vermindert um die jährliche Auflösung, ausgewiesen. Der Auflösungssatz entspricht bei den Sonderposten dem Abschreibungssatz der bezuschussten Anlagegüter. Die empfangenen Ertragszuschüsse wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen, vermindert in der Stromversorgung und der Wasserversorgung um die jährlichen 5 prozentigen bzw. bei der Abwasserbeseitigung 2,5 prozentigen Auflösungsbeträge, angesetzt.

Rückstellungen

Pensionsrückstellungen

Die aufgrund versicherungsmathematischer Gutachten ermittelten Pensionsrückstellungen sind für die Versorgungszusage und Beihilfeleistungen (unverfallbare Anwartschaft) gegenüber dem ehemaligen Vorstand, den Hinterbliebenen einer ehemaligen Beamtin sowie für einen bei den Gemeindewerken tätigen Beamten gebildet und mit dem Erfüllungsbetrag unter Anwendung eines Marktzinsfußes von 1,78 % bzw. eines Rechnungszinses von 1,44 % für Beihilfen erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen von 1,5 % und unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck errechnet worden.

Aus dem Unterschiedsbetrag bei einer Bewertung der Pensionsverpflichtungen auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen 10 Jahre zu einer Bewertung auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen 7 Jahre ergibt sich ein ausschüttungsgesperrter Betrag von EUR 99.675,00. Dem ausschüttungsgesperrten Betrag stehen frei verfügbare Rücklagen in ausreichender Höhe gegenüber. Die Ausschüttungssperre bezüglich des Jahresgewinnes greift daher nicht.



Anhang des Jahresabschlusses 2022

Die sonstigen Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst.

Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Summe der Bruttowerte (kumulierte Anschaffungs- und Herstellungskosten) und der kumulierten Abschreibungen je Anlageposten sowie die Zugänge und Abgänge des Berichtsjahres ergeben sich aus dem Anlagennachweis (ebenso sind dem Anlagennachweis die Abschreibungen des Wirtschaftsjahres zu entnehmen), der als Anlage dem Anhang beigelegt ist.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind keine Forderungen enthalten, die eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben.

	Gesamtbetrag
	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	886.746,83
Forderungen an den Gewährträger	666.079,73
Sonstige Vermögensgegenstände	267.868,50
	1.820.695,06

Die Forderungen an den Gewährträger betreffen in Höhe von € 344.434,67 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die Rückforderung der Konzessionsabgabe Wasser mit € 89.164,60 und die Ausgleichsforderung der Jahresergebnisse 2020 bis 2022 des Geschäftsbereichs Bauhof mit € 232.480,46 (für 2022 handelt es sich um den Jahresverlust vor Verlustübernahme mit € 69.158,39).

Anhang des Jahresabschlusses 2022

Rechnungsabgrenzungsposten

Die Position beinhaltet zum einen die Gehaltszahlungen Januar 2023 für Beamte (TEUR 5) und zum anderen Verwaltungskosten (TEUR 13), für die in 2022 Zahlungen erfolgt sind, aber dem Leistungszeitraum 2023 zuzuordnen sind.

Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals zeigt die folgende Tabelle:

	Stand			Stand
	31.12.2021	Zuführung	Entnahme	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stammkapital	3.348.960,00	0,00	0,00	3.348.960,00
Kapitalrücklage	366.289,85	0,00	0,00	366.289,85
Zweckgebundene Rücklagen	2.119.667,99	0,00	0,00	2.119.667,99
allgemeine Rücklagen	12.430.911,11	275.373,18	0,00	12.706.284,29
Jahresgewinn/-verlust (-)	275.373,18	-336.090,23	275.373,18	-336.090,23
	18.541.202,13	-60.717,05	275.373,18	18.205.111,90

Der Jahresgewinn 2021 in Höhe von EUR 275.373,18 wurde gemäß Beschluss des Verwaltungsrates vom 10. September 2022 der allgemeinen Rücklage zugeführt.



Rückstellungen

Pensionsrückstellungen

Die ausgewiesenen Buchwerte zum Bilanzstichtag entsprechen den ermittelten notwendigen Erfüllungsbeträgen der Rückstellungen.

Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2021	Inanspruch- nahme Auflösung (A)	Zuführung	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
Prüfung Jahresabschluss	22.000,00	22.000,00	40.000,00	40.000,00
Erstellung Jahresabschluss (intern)	10.000,00	10.000,00	63.500,00	63.500,00
Beratung Jahresabschluss	0,00	0,00	30.000,00	30.000,00
Urlaubsanspruch	15.274,00	15.274,00	24.312,00	24.312,00
Überstunden	29.760,13	29.760,13	35.654,13	35.654,13
Erstellung Steuererklärungen	0,00	0,00	4.000,00	4.000,00
	77.034,13	77.034,13	192.466,13	197.466,13

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag	Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr	bis zu 5 Jahren	mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
gegenüber Kreditinstituten	1.759.298,66	223.717,17	1.038.481,47	497.100,02
<i>Vorjahr</i>	<i>702.165,00</i>	<i>104.448,00</i>	<i>417.792,00</i>	<i>179.925,00</i>
aus Lieferungen u. Leistungen	662.006,83	662.006,83	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>1.090.139,83</i>	<i>1.090.139,83</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
gegenüber dem Gewährträger	16.832,95	16.832,95	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>30.049,08</i>	<i>30.049,08</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
sonstige Verbindlichkeiten	966.229,42	966.229,42	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>183.648,33</i>	<i>183.648,33</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Summe	3.404.367,86	1.868.786,37	1.038.481,47	497.100,02
<i>Vorjahr</i>	<i>2.006.002,24</i>	<i>1.408.285,24</i>	<i>417.792,00</i>	<i>179.925,00</i>

Eine Besicherung der Verbindlichkeiten durch Pfandrechte und ähnliche Rechte besteht nicht.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gewährträger betreffen in voller Höhe Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Latente Steuern

Aus zeitlichen Unterschieden zwischen den Bilanzansätzen der Handelsbilanz gegenüber der Steuerbilanz werden zukünftige Steuerentlastungen insgesamt in Höhe von TEUR 171 erwartet. Die latenten Steuern werden auf Basis der für die Gemeindewerke geltenden Steuersätze ermittelt. Diese wurden nicht aktiviert.

Aktive Steuerlatenzen resultieren aus dem handelsbilanziell höheren Wertansatz der Pensionsverpflichtungen gegenüber den steuerlichen Wertansätzen.

Es wurde ein Steuersatz von 29% zugrunde gelegt.

Anhang des Jahresabschlusses 2022

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse im Sinne von § 251 HGB bestehen nicht.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und VerlustrechnungUmsatzerlöse

Im Geschäftsjahr 2022 wurde eine Änderung in der Darstellung der Personalkosten-erstattungen in der Gewinn- und Verlustrechnung vorgenommen. Bis einschließlich 2021 wurden die entsprechenden Erstattungsbeträge aufwandsmindernd den Personalaufwendungen gegengerechnet. Ab dem Berichtsjahr 2022 erfolgt der Ausweis jedoch bei den Umsatzerlösen. Die Vergleichszahlen des Vorjahres wurden im Rahmen der Darstellung nicht angepasst.

Umsatzerlöse	2022	2021
Zusammensetzung	EUR	EUR
Elektrizitätsverteilung	3.214.039,33	3.225.582,80
Stromvertrieb inkl. vereinnahmter Stromsteuer	3.340.198,51	3.632.159,85
Wasserversorgung	1.294.964,48	1.298.719,14
Abwasserbeseitigung	1.879.474,37	1.804.978,24
Waldschwimmbad	166.343,00	64.397,11
Bauhof	1.082.880,08	929.516,28
Wärmeerzeugung	1.091.858,30	816.544,02
Messstellenbetrieb	63.395,97	42.509,92
Summe	12.133.154,04	11.814.407,36
abzgl. Int. Leistungsverrech.	1.914.051,38	2.192.206,75
Umsatzerl. inkl. vereinnahmter Stromsteuer	10.219.102,66	9.622.200,61
abzgl. Stromsteueraufwand	315.126,69	233.967,23
Umsatzerlöse insgesamt	9.903.975,97	9.388.233,38

Mengenstatistik für das Wirtschaftsjahr 2022

Netznutzung	2022	2021
	kWh	kWh
<u>Durchgeleitete Menge</u>		
Abrechnung Mainzer Netze GmbH	56.522.866,00	57.645.132,00
Einspeisung Budenheim	2.542.124,00	2.394.360,00
davon Photovoltaik	926.209,00	
davon BHKW	1.615.915,00	
Summe	59.064.990,00	60.039.492,00
<u>Ausgespeiste Menge</u>	58.082.486,00	58.960.640,00
Differenz	982.504,00	1.078.852,00
in Prozent	1,66%	1,80%

Stromvertrieb	2022	2021
	kWh	kWh
Tarifkunden	12.328.829,00	12.830.597,00
Sondervertragskunden	1.714.678,00	1.444.474,00
Summe	14.043.507,00	14.275.071,00

Zur Tarifstruktur der Netzentgelte und der Stromvertriebspreise wird auf die Preisliste auf der Homepage der Gemeindewerke Budenheim AöR im Internet verwiesen.



Wasserversorgung

	2022		2021	
	m ³	EUR	m ³	EUR
Arbeits- u. Grundpreis Tarifkunden	445.733,00	890.743,00	449.667,00	894.790,00
Sondervertragskunden	142.278,00	277.138,00	153.399,00	295.575,00
Berechnete Wasserabgabe	588.011,00	1.167.881,00	603.066,00	1.190.365,00
Tarif Arbeitspreis (netto)		1,79 EUR/m ³		1,79 EUR/m ³

Der Jahresgrundpreis beträgt seit dem 1. Januar 2022:

Zählergröße	EUR/Monat (netto)
Q3 = 4 analog	4,90
Q3 = 4 digital	6,70
Q3 = 10	22,95
Q3 = 16	83,15
Q3 = 25	109,60
Q3 = 40	138,80
Q3 = 63	323,40

Anhang des Jahresabschlusses 2022

Der rechnerische Wasserverlust stellt sich als Differenz zwischen der aus den eigenen Gewinnungsanlagen geförderten sowie den bezogenen Wassermengen und der berechneten Wasserabgabe in den beiden letzten Jahren wie folgt dar:

	2022		2021	
	m ³	%	m ³	%
Wasserförderung	570.515,00	94,20	646.621,00	93,40
Fremdbezug	34.902,00	5,80	45.554,00	6,60
Summe	605.417,00	100,00	692.175,00	100,00
Berechnete Wasserabgabe	588.011,00	97,12	603.066,00	87,13
Eigenverbrauch	3.783,00	0,62	75.137,00	10,86
Verbrauch Standrohre	355,00	0,06	525,00	0,08
Rechnerischer Verlust (einschließlich sonstiger Abgaben für Feuerlösch- zwecke und Kanalspülungen)	13.268,00	2,19	13.447,00	1,94

Abwasserbeseitigung

	2022	2021
Entsorgte Schmutzwassermenge	539.040 m ³	559.912 m ³
Abgerechnete Fläche wkB	671.505 m ²	672.407 m ²
Schmutzwassergebühr	1,87 EUR/m ³	1,87 EUR/m ³
Wiederkehrender Beitrag	0,70 EUR/m ³	0,70 EUR/m ³

Waldschwimmbad

	2022	2021
Badegäste Einzelpersonen	15.738	6.962
Schulen und Vereine	16.285	5.761
	32.023	12.723



Eintrittsentgelte für das Hallenbad der Gemeindewerke Budenheim
Gültig ab 02.08.2021

Waldschwimmbad – Einzelkarten **EURO**

Erwachsene	4,00
Inhaber einer Ehrenamtskarte	2,00
Kinder, Jugendliche, Schüler und Studenten mit Ausweis	2,00
Schwerbehinderte mit Ausweis ab 50 % / Rentner	2,00
Familienkarte (max. 2 Erwachsene und 2 Kinder) - <u>gilt nicht mit Geldwertkarte</u>	10,00

Geldwertkarten

Wert: 20,00 EUR	18,00
Wert: 40,00 EUR	35,00

Schwimmunterricht

für Kinder und Jugendliche 5 Std.	je Std.	50,00
Aquafitness (ohne Eintritt)	je Std.	6,00
Schwimmhilfe	je Std.	15,00

Vereine / Gruppen

Trainings-Übungsstunden außerhalb der Öffnungszeiten	je. Std.	45,00
Wettkämpfe	je Std.	50,00
Gewerbliche Nutzung	je Std.	50,00
Reinigungspauschale		^{2*} 50,00

Anmietung einer Schwimmbahn	10,00
-----------------------------	-------

Wiederbeschaffung eines Garderobenschlüssels	^{2*} 15,00
--	---------------------

Schließdienst € 45,25 + 19% MwSt.

^{1*} Preisänderung bei steigenden Einkaufspreisen vorbehalten

^{2*} Preisänderungen bei steigenden Lohnkosten vorbehalten



Vergleich von Entgeltbedarf, Entgeltaufkommen und Entgeltbelastung Wasserversorgung

	EUR / m ³
Entgeltbedarf I (ohne Eigenkapitalverzinsung)	1,94
Entgeltbedarf II (mit Eigenkapitalverzinsung)	1,79
Entgeltaufkommen	2,12
Entgeltbelastung (§ 7 (3) KAG i.V. m. § 3 KAVO)	
- Zumutbare Entgeltsbelastung	1,10
- Vertretbare Entgeltsbelastung	1,65

In den Beträgen ist die gesetzliche Umsatzsteuer nicht enthalten.

Vergleich von Entgeltbedarf, Entgeltaufkommen und Entgeltbelastung Abwasserbeseitigung

	EUR / EW
Entgeltbedarf I (ohne Eigenkapitalverzinsung)	111,28
Entgeltbedarf II (mit Eigenkapitalverzinsung)	120,12
Entgeltaufkommen	117,15
Entgeltbelastung (§ 7 (3) KAG i.V. m. § 3 KAVO)	
- Zumutbare Entgeltbelastung	70,00
- Vertretbare Entgeltbelastung	105,00

Die oben dargestellten Werte basieren auf einer Nachkalkulation mit Ermittlung von Soll-Kostenerstattungen.



Anhang des Jahresabschlusses 2022

Wesentliche periodenfremde Erträge und Aufwendungen (ohne Darstellung zum Stromsteuer-
 aufwand)

Periodenfremde Erträge und Aufwendungen sind im laufenden Wirtschaftsjahr wie folgt zu verzeichnen:

	EUR
Periodenfremde Erträge	
Erstattung SV-Beiträge im Rahmen einer Betriebsprüfung	803,43
Ausbuchung offene Posten Kreditoren	6.369,74
Ausgleichsforderung Jahresergebnisse Bauhof 2020 und 2021	163.302,07
	170.475,24
Periodenfremde Aufwendungen	
Sanierung Verwaltungsgebäude, Untere Stefanstr. 65	546.763,28
Nachzahlung SV-Beiträge im Rahmen einer Betriebsprüfung	1.346,04
Nachzahlung Lohnsteuer im Rahmen einer Betriebsprüfung 2017 - 2019	2.464,71
Schlussrechnung Hand- und Schachtsanierung 2016	187,53
Mehraufwand Jahresabschlussprüfung 2021	1.655,29
Wasserlieferung Mainzer Stadtwerke 2021	3.377,41
Sonstige periodenfremde Aufwendungen	2.066,59
	557.860,85
Saldo:	-387.385,61

Stromsteueraufwand

Der in der GuV 2022 unter Zeile Umsatzerlöse 1b ausgewiesenen Stromsteueraufwand enthält neben dem Betrag für das laufende Jahr in Höhe von EUR 258.976,56 noch Nachzahlungsbeträge aufgrund einer Stromsteuer-Außenprüfung durch das Hauptzollamt Koblenz:

Stromsteuer	EUR
für 2020 lt. Außenprüfung	28.501,97
für 2021 lt. Außenprüfung	27.648,16
lt. Stromsteuerbescheid 2022	258.976,56
Summe	315.126,69

II. Sonstige Angaben**A. Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen**

Zum 31.12.2022 bestanden folgende Zahlungsverpflichtungen:

Vertragsbeziehungen	
	EUR
Strombeschaffung 2023	3.285.000,00
Wasserlieferung	50.000,00
EDV-Beratung	17.000,00
EDV-Softwarepflege/Technische Pflege	34.150,00
Zählerfernauslesung/Bilanzkreismanagement	7.800,00
Abwasserentsorgung und –reinigung 2023	605.000,00
Abwasserentsorgung und –reinigung 2024	605.000,00
Kostenvereinbarung Gemeinde	8.000,00
nachholbare Konzessionsabgabe Wasser 2022	89.184,60
Summe	4.701.134,60

B. Leitungsorgane und Aufwendungen für den Vorstand

Vorstandsvorsitzender: Herr Jörg Gräf (bis 31. August 2022)
Herr Markus Grieser (ab 01. September 2022)

Vorstand Herr Markus Grieser (bis 31. August 2022)
Herr Andreas Weil (ab 01. Oktober 2022)

Bürgermeister: Herr Stephan Hinz

Verwaltungsrat:

Es waren im Berichtsjahr folgende Mitglieder zu verzeichnen:

Herr Stephan Hinz, Bürgermeister (Vorsitzender)
Herr Wilhelm Hooock, Mess- und Regeltechniker
Herr Torsten Becker, Selbstständig
Herr Alexander Lang, Versicherungsfachwirt
Herr Roland Lang, Bürokaufmann
Herr Tim Froschmeier, Personaloffizier
Herr Hans-Jürgen Veit, Industriemeister
Herr Peter Wersin, Gartenbautechniker
Frau Magda Dewes, kfm. Angestellte
Herr Peter Schmitt, Rentner
Herr Dr. Peter Ruschke, Rentner
Herr Manfred Eimer, Rentner

Nicht stimmberechtigte Mitglieder

Herr Andreas Köppl, Steinmetz
Herr Oliver Strott, Verwaltungswirt
Herr Marcin Tix, Wassermeister
Herr Thomas Wosinski, Elektroinstallateur Meister

Die Vergütungen in 2022 an die Mitglieder des Verwaltungsrates betrugen 2.505,00 EUR.



Anhang des Jahresabschlusses 2022

Bezüge

Die Gesamtbezüge des Vorstandes werden entsprechend § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

Honorar des Abschlussprüfers (§ 285 Nr. 17 HGB)

Die Aufwendungen für Abschlussprüferhonorare betrugen im Berichtsjahr TEUR 40 für Prüfung, TEUR 4 für Steuererklärungen und TEUR 32 für sonstige Leistungen.

C. PersonalstatistikDurchschnittliche Anzahl der Beschäftigten/Beamten

Beschäftigte / Beamte	2022	2021
technisches Personal	8	8
kaufmännisches Personal / Beamte	5	7
Verwaltungspersonal / Beamte	1	1
Entgeltempfänger	17	16
Entgeltempfänger (Teilzeit)	5	3
	36	35

Personalaufwand	2022	2021
	EUR	EUR
Entgelte und Bezüge	1.804.993,87	1.670.394,21
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	728.817,03	571.821,49
	2.533.810,90	2.242.215,70

Die Arbeitnehmer der Gemeindewerke sind bei der Zusatzversorgungskasse Darmstadt versichert. Es bestehen Versorgungszusagen, die den versicherten Arbeitnehmern eine zusätzliche Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung gewährleistet. Der Umlagesatz betrug im Wirtschaftsjahr 5,98% der Brutto-Lohn- und Gehaltssumme.



Zusätzlich zu dieser Umlage war in 2022 ein Sanierungsgeld in Höhe von 2,21% der Brutto-Lohn- und Gehaltssumme zu zahlen. Insgesamt waren in 2022 EUR 134.841,92 an ZVK-Umlage zu entrichten.

D. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres 2022 liegen vor:

Die aktuelle Situation durch die Corona-Pandemie stellt in vielen Bereichen des Unternehmens ein Problemfeld dar:

Zum einen sind die gesetzlich vorgeschriebenen Wechsel der Messeinrichtungen nur bedingt möglich. Zwar hat der Gesetzgeber Möglichkeiten geschaffen, Zähler, deren Eichfrist abgelaufen ist, länger als Abrechnungsmodul zu verwenden, jedoch sind Vorgaben der Bundesnetzagentur zwingend einzuhalten. Ebenso ist im Vertrieb der Kundenkontakt sehr eingeschränkt, etwaige Fragestellungen der Kunden müssen zum Teil zeitaufwendig per Mail oder telefonisch geklärt werden.

Neue Hygienekonzepte werden dynamisch angepasst und über die internen Plattformen den Beschäftigten zugänglich gemacht.

Durch den Wechsel des kfm. Vorstandes zum 01.10.2022 wurden sämtliche Bereiche der Verwaltung einer zukunftsorientierten Prüfung unterzogen und seitdem entsprechend neu strukturiert.

Die Option, „Mobiles Arbeiten“ anzubieten, ist den Beschäftigten gegenüber erklärt worden und wird nach Absprache mit dem zuständigen Vorstand und den Abteilungsleitern angewandt.

Weiterhin ist die kritische und unsichere Lage in der Welt, vor allem mit Blick auf den Krieg in der Ukraine, ein nicht absehbarer Faktor für die Preisentwicklung in der Energiewirtschaft.



E. Ergebnisverwendungsvorschlag

Dem Verwaltungsrat (Sitzung am 18.06.2025) sowie dem Gemeinderat (Sitzung am 25.06.2025) wird vorgeschlagen, den festgestellten Jahresverlust in Höhe von **336.090,23** EUR in voller Höhe mit der Allgemeinen Rücklage auszugleichen.

Budenheim, den 06.06.2025


Markus Grieser
Vorstandsvorsitzender


Andreas Weil
Vorstandsmitglied

Lese-Exemplar



Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	Anfangsstand	AfA im Wirtschaftsjahr	angesamm. AfA auf Abgängen	Endstand	Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Ø AfA	Ø RBW
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.
A. Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	429.082,06	63.023,29	0,00		492.105,35	-375.871,63	-32.149,30	0,00	-408.020,93	84.084,42	53.210,43	6,53	17,09
2. Baukostenzuschüsse													
Baulicher Teil	1.823.460,43	0,00	0,00		1.823.460,43	-1.797.556,43	-600,00	0,00	-1.798.156,43	25.304,00	25.904,00	0,03	1,39
Summe I Immaterielle Vermögensgegenstände	2.252.542,49	63.023,29	0,00	0,00	2.315.565,78	-2.173.428,06	-32.749,30	0,00	-2.206.177,36	109.388,42	79.114,43	1,41	4,72
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	5.805.867,00	2.287,93	0,00	1.176.852,19	6.985.007,12	-2.286.327,38	-149.567,00	0,00	-2.435.894,38	4.549.112,74	3.519.539,62	2,28	69,28
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen													
a) Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	1.062.685,66	0,00	0,00		1.062.685,66	-1.044.335,66	0,00	0,00	-1.044.335,66	18.350,00	18.350,00	0	1,73
b) Betriebseinrichtungen der Erzeugung	2.203.074,73	0,00	0,00		2.203.074,73	-1.353.703,90	-141.829,00	0,00	-1.495.532,90	707.541,83	849.370,83	6,44	32,12
Gesamt	3.265.760,39	0,00	0,00	0,00	3.265.760,39	-2.398.039,56	-141.829,00	0,00	-2.539.868,56	725.891,83	867.720,83	4,34	22,23
3. Verteilungsanlagen													
a) Umspannungs- und Umformungsanlagen	688.723,05	0,00	0,00		688.723,05	-443.046,52	-22.633,00	0,00	-465.679,52	223.043,53	245.676,53	3,29	32,39
b) Leitungsnetz und Hausanschlüsse	11.727.421,39	80.831,26	0,00		11.808.252,65	-7.047.620,44	-414.575,31	0,00	-7.462.195,75	4.346.056,90	4.679.800,95	3,51	36,85
c) Speichieranlagen	379.769,71	0,00	0,00		379.769,71	-338.615,71	-5.942,00	0,00	-344.557,71	35.212,00	41.154,00	1,56	9,27
d) Druckerhöhungsanlagen	150.990,90	0,00	0,00		150.990,90	-98.775,08	-3.751,00	0,00	-102.526,08	48.464,82	52.215,82	2,48	32,1
e) Messeinrichtungen	815.290,35	68.517,84	0,00		883.808,19	-763.432,48	-22.940,34	0,00	-786.372,82	97.435,37	51.857,87	2,6	11,02
Gesamt	13.762.195,40	149.349,10	0,00	0,00	13.911.544,50	-8.691.490,23	-469.841,65	0,00	-9.161.331,88	4.750.212,62	5.070.705,17	3,38	34,18
4. Abwassersammelanlagen													
a) Haupt- und Verbindungssammler	648.997,60	0,00	0,00		648.997,60	-166.139,44	-16.546,00	0,00	-182.685,44	466.312,16	482.858,16	2,55	71,85
b) Regenbauwerke	3.349.361,58	0,00	0,00		3.349.361,58	-1.566.473,69	-88.469,00	0,00	-1.654.942,69	1.694.418,89	1.782.887,89	2,64	50,59
c) Pumpwerke	2.957.068,73	0,00	0,00		2.957.068,73	-1.999.684,88	-65.824,00	0,00	-2.065.508,88	891.559,85	957.383,85	2,23	30,15
d) Sammler in der Ortslage und Hausanschlüsse	13.379.205,18	91.620,39	0,00		13.470.825,57	-8.376.684,06	-210.063,00	0,00	-8.586.747,06	4.884.078,51	5.002.521,12	1,56	36,1
Gesamt	20.334.633,09	91.620,39	0,00	0,00	20.426.253,48	-12.108.982,07	-380.902,00	0,00	-12.489.884,07	7.936.369,41	8.225.651,02	1,87	38,75
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.191.723,35	153.146,29	0,00		2.344.869,64	-1.417.611,18	-154.718,09	0,00	-1.572.329,27	772.540,37	774.114,17	6,6	32,94
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.902.388,27	1.164.011,53	-653.133,63	-1.176.852,19	2.236.413,98	-2.441,00	0,00	0,00	-2.441,00	2.233.972,98	2.899.947,27	0	99,94
Summe II Sachanlagen	48.262.567,50	1.560.415,24	-653.133,63	0,00	49.169.849,11	-26.904.891,42	-1.296.857,74	0,00	-28.201.749,16	20.968.099,95	21.357.678,08	2,66	45,04
III. Finanzanlagen													
1. Beteiligungen	60.100,00	0,00	0,00		60.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.100,00	60.100,00	0	100
2. sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Summe III Finanzanlagen	60.100,00	0,00	0,00	0,00	60.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.100,00	60.100,00	0	100
Summe Anlagevermögen	50.575.209,99	1.623.438,53	-653.133,63	0,00	51.545.514,89	-29.078.319,48	-1.329.607,04	0,00	-30.407.926,52	21.137.588,37	21.496.892,51	2,38	43,34
B. Sonderposten													
1. Sonderposten Strom	-2.279.899,21	-50.093,16	0,00		-2.329.992,37	1.059.775,95	80.855,00	0,00	1.140.630,95	-1.189.361,42	-1.220.123,26	3,47	51,05
2. Sonderposten Wasser	-1.262.115,40	-38.277,33	0,00		-1.300.392,73	737.249,69	40.039,00	0,00	777.288,69	-523.104,04	-524.865,71	3,08	40,23
3. Sonderposten Abwasser	-2.265.530,98	-22.303,12	0,00		-2.287.834,10	649.483,46	50.089,00	0,00	699.572,46	-1.588.261,64	-1.616.047,52	2,19	69,42
4. Erhaltene Baulasten	-500,00	0,00	0,00		-500,00		0,00	0,00		-500,00	-500,00	0	100
Summe Sonderposten	-5.808.045,59	-110.673,61	0,00	0,00	-5.918.719,20	2.446.509,10	170.983,00	0,00	2.617.492,10	-3.301.227,10	-3.361.536,49	2,89	55,78

Lagebericht gem. § 36 EigAnVO für das Wirtschaftsjahr 2022



I. Grundlagen der Gemeindewerke Budenheim – Anstalt des öffentlichen Rechts

Geschäftsmodell

Die Gemeindewerke Budenheim (GwB) – Anstalt des öffentlichen Rechts – sind eine rechtlich selbstständige Einrichtung der verbandsfreien Gemeinde Budenheim am Rhein im Landkreis Mainz-Bingen.

Ihr sind folgende Aufgaben in **eigener Zuständigkeit** übertragen:

- als **gesetzliche Pflichtaufgabe**
 - die Wasserversorgung nach § 46 Landeswassergesetz,
 - die Abwasserbeseitigung nach § 52 Landeswassergesetz sowie

als **freiwillige Aufgabe** (im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge)

- die Elektrizitätsversorgung unterteilt in:
 - Netzbetrieb (Elektrizitätsverteilung),
 - Stromvertrieb (Verkauf an Endkunden),
 - Messstellenbetrieb (Zählerwesen),
- die Energieerzeugung und -lieferung (Nahwärme und Strom),
- der Betrieb des Bauhofes (handwerksähnliche Dienstleistungen für die Gemeinde),
- der Betrieb des Waldschwimmbades

Die Aufgaben der GwB sind in § 2 der Satzung für die Gemeindewerke Budenheim AöR (GwB-Satzung vom 13.12.2006 – zuletzt geändert am 22.06.2020) durch den Gemeinderat festgelegt.

Schließlich sind den GwB zur Erledigung **im Namen und im Auftrag der Gemeinde Budenheim**

- die Aufgaben des gemeindlichen Straßenbaulastträgers aufgrund Ratsbeschlusses übertragen.

Zur Erfüllung der Aufgaben der Gemeindewerke Budenheim wurden folgende Organisationsstruktur eingerichtet:





Betriebsstätten

Betriebsgebäude: Untere Stefanstraße 65, 55257 Budenheim

Waldschwimmbad: Römerstraße 70, 55257 Budenheim

Lagerhalle: Am Steinweg, 55257 Budenheim

3 Brunnen zur Wassergewinnung, 1 Trinkwasseraufbereitung, 1 Hochbehälter, 25 Trafostationen, 6 BHKW, 3 Abwasserpumpwerke sowie diverse Hebeanlagen

Das Ver- und Entsorgungsgebiet der GwB umfasst eine Fläche von ca. 10,6 km². Die Gemeinde Budenheim hat zum 31.12.2022 (Stichtag) 9.086 Einwohner/innen (Quelle: 01.01.2023 aus dem zentralen Integrationssystem EWOISneu zum 31.12.2022).

Ziele und Strategien

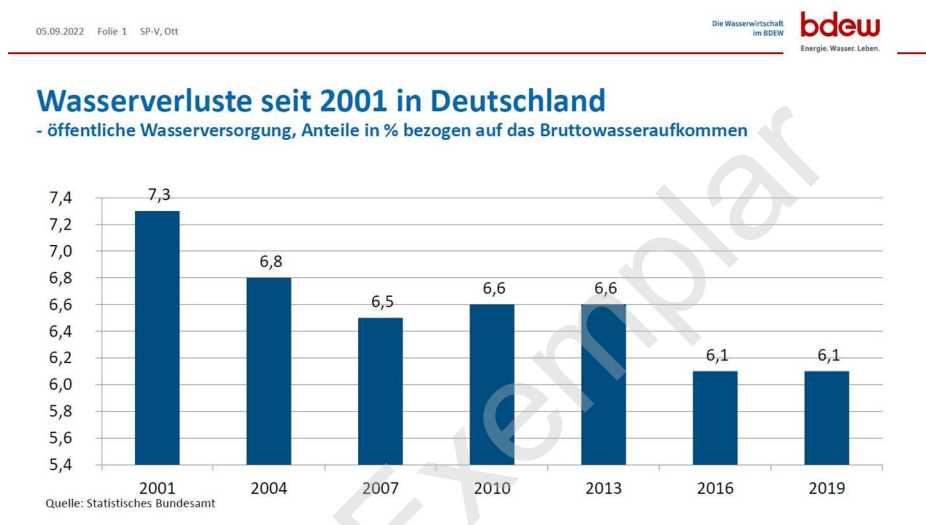
Unser vorrangiges Ziel ist die Sicherstellung einer hohen Versorgungssicherheit mit elektrischer Energie und Wasser sowie die Vorhaltung von intakten Abwassereinrichtungen, um schädliche Umwelteinflüsse zu vermeiden. Eine weitere Zielsetzung ist die Werterhaltung der gemeindlichen Infrastruktur der verbandsfreien Gemeinde Budenheim. Im Rahmen der Daseinsvorsorge haben die Gemeindewerke Budenheim den Auftrag, ein Hallenbad zu betreiben, um allen Bürger*innen, Sportvereinen und dem Schulsport eine Möglichkeit zum Schwimmen zu bieten.

Als Zielgrößen für den **Bereich der Energieversorgung** werden die Unterbrechungszeiträume definiert, die im Rahmen von Erhebungen gegenüber der Bundesnetzagentur deklariert werden müssen. Hierbei handelt es sich um die Anzahl der Minuten je Einwohner ohne Versorgung mit elektrischer Energie. Der berechnete Wert in Budenheim für 2022 lag bei 17,8 Minuten/EW und damit über dem Bundesdurchschnitt für 2021 von 12,7 Minuten/EW*. Verantwortlich hierfür waren zwei Schadensereignisse am 17.02.2022 von 8:30 Uhr bis 15:00 Uhr und am 03.06.2022 von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr an Verteilerkästen, die einen Stromausfall über einen längeren Zeitraum verursachten.

*Quelle: https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2022/20220928_SAIDI



Im **Bereich Wasser** ist die Vermeidung von tatsächlichen Wasserverlusten ein strategisches Ziel. Hierbei soll durch Investitionen in die Infrastruktur ein unter dem Bundesdurchschnitt liegender Wert erzielt werden. Die Wasserverluste der Gemeindewerke Budenheim lagen in 2022 bei rd. 2,9 %, nachfolgend zum Vergleich eine deutschlandweite Übersicht des BDEW vom 05.09.2022. Um den spezifischen Wert für Budenheim zu reduzieren, werden in den Folgejahren verstärkt Aufwendungen und Investitionen in die Wasserinfrastruktur fließen.



Eigene messbare Ziele für den Bereich Abwasser sind derzeit nicht aufgestellt worden. Strategisch soll die Gebührenbelastung der Einwohner*innen in Budenheim so gering wie möglich gehalten werden. Allerdings werden in den Folgejahren einige Investitionen für die bestehenden Pumpwerke notwendig und unvermeidbar sein.

II. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die breite Aufgabenwahrnehmung der Gemeindewerke Budenheim bildet die Grundlage für ein Agieren der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Als kommunales Unternehmen fühlen wir uns verpflichtet, eine Vorreiterrolle in ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit abzubilden. Die Aspekte des Klima- und Umweltschutzes sowie die Stärkung der ortsansässigen Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe stehen dabei im Vordergrund. In Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung Budenheim und der Wohnungsbaugesellschaft Budenheim mbH wird durch die Bildung eines "Konzerns" Budenheim ein Gemeinschaftsgefühl aller Beschäftigten erzielt,

welches im Wesentlichen auch durch eine hohe Akzeptanz in der Budenheimer Bevölkerung geprägt ist.

Durch die regulatorischen Vorgaben für den Bereich "Stromnetz" und "Messstellenbetrieb" sind die wesentlichen Rahmenbedingungen durch den Gesetzgeber vorgegeben. Tenor der Regulierung sind der Betrieb von "intelligenten" Netzen und Messeinrichtungen, um eine möglichst gleichmäßige Energielieferung zu gewährleisten. In diesem Aufgabengebiet sind die Gemeindewerke Budenheim Träger der Konzession, welche bis 31.12.2032 befristet ist, und betreiben die Stromnetze auf den Spannungsebenen Mittel- und Niederspannung. Durch die verzögerte Freigabe der Hardware (SmartGateway) sind in den Jahren 2019 bis 2022 hohe Anlaufkosten im Messstellenbetrieb zu verzeichnen, da die Grundlagen für die Erhebung der entsprechenden Entgelte für den Messstellenbetrieb nicht gegeben waren.

Die berechnete verbrauchte Strommenge in 2022 ist gegenüber 2021 leicht rückläufig. Eine Betrachtung des Verbraucherverhaltens ist hierbei nicht herangezogen worden. Relativ gleich liegt der Anteil der Kunden, die in 2022 durch die GwB mit elektrischer Energie beliefert wurden. Dieser liegt bei 84,6%. Im Vorjahr lag dieser Wert bei 83,9%.

Aufgrund der gestiegenen Strompreise und des aktuell wiederbeginnenden Preiskampfes auf dem Strommarkt wird dieser Wert künftig nur schwer zu halten sein, da viele Kunden, angetrieben von Vergleichsportalen, aggressiver Werbung und persönlicher wirtschaftlicher Notwendigkeit, zu einem Billiganbieter wechseln. Wir setzen durch ein Customer-Relationship-Management (kurz: CRM) alle Bestrebungen daran, unsere Kunden langfristig an uns zu binden und von unserer Qualität zu überzeugen.

Im Rahmen der Daseinsvorsorge ist den GwB die Wasserversorgung im Gemeindegebiet Budenheim übertragen worden. Im Jahr 2022 ist gegenüber dem Jahr 2021 die berechnete Wasserabsatzmenge weiter um rund 2,5% gesunken. Dies erklärt sich im Wesentlichen dadurch, dass im Jahr 2022 u.a. die Regierung alle Bürgerinnen und Bürger aufgerufen hat, mit der Ressource Wasser besonders achtsam umzugehen. Die klimatischen Bedingungen im Jahr 2022 (anhaltende Trockenheit) bekamen auch die Gemeindewerke Budenheim zu spüren.

Im Rahmen einer mittel- bis langfristigen Betrachtung ist jedoch mit leicht steigenden Absatzmengen zu rechnen. Dies begründet sich in der Fertigstellung zweier geplanter Baugebiete: Wäldchenloch und Dyckerhoffgelände.



Die Gemeindewerke Budenheim sind durch Aufgabenübertragung Träger der **Abwasserbeseitigung** im Gemeindegebiet Budenheim. Zur Durchführung der Aufgaben bilden die entsprechenden technischen Anlagen das Kernelement für den Abtransport von Schmutzwasser und der Beseitigung von Niederschlagswasser. Die wesentlichen technischen Aufgaben beinhalten die Vorhaltung einer intakten Infrastruktur. Hierzu wird zum einen das bestehende Abwasserbeseitigungskonzept im investiven Bereich kontinuierlich umgesetzt. Dazu gehört beispielsweise die Sanierung der bestehenden Pumpwerke sowie die Ertüchtigung von Vorflutgräben. Durch verzögerte Genehmigungsverfahren und Probleme bei der Umsetzung durch die ausführenden Firmen stellt diese Aufgabenumsetzung immer wieder ein großes Themengebiet in den Gemeindewerken Budenheim dar. Im konsumtiven Bereich werden jährlich Kanal- und Schachtsanierungen vorgenommen, um zum einen Fremdwassereintritt zu reduzieren und zum anderen ein Versickern von Schmutz- und Niederschlagswasser in den Grundwasserbereich zu verhindern.

Durch einen Beschluss des Gemeinderates der verbandsfreien Gemeinde Budenheim sind den Gemeindewerke Budenheim folgende Aufgaben übertragen worden:

- a) Bewirtschaftung von Straßen inkl. Straßenbeleuchtung, Wegen und Plätzen
- b) Pflege des öffentlichen Grüns sowie der Spielplätze
- c) Erhaltung des Friedhofes
- d) Durchführung von Bestattungen

Hierzu wird im Wesentlichen das Personal des Bauhofes eingesetzt, für das Aufgabengebiet Straßenbeleuchtung das Personal des Geschäftsbereiches "Stromnetz". Die vorgesehene Umsatzbesteuerung der in diesen Bereichen erbrachten Dienstleistungen ist für die vorgenannten Bereiche nicht vorzunehmen. Hierzu liegt auch eine sogenannte verbindliche Auskunft des Finanzamtes Bingen-Alzey vom 19.11.2020 vor.

Seit dem 02. August 2021 ist das renovierte Waldschwimmbad für alle Bürgerinnen und Bürger, für den Schulsport und für Vereine wieder geöffnet. Erfreulich ist, dass ein neuer Pächter für die Gastronomie gefunden wurde. Dieser startet im März 2023 mit seinem Angebot mit Biergarten im Außenbereich vor dem Waldschwimmbad.



Personalentwicklung

Die Stelle des kfm. Vorstands wurde zum 01.10.2022 neu besetzt, da der vorherige Stelleninhaber das Unternehmen zum 31.08.2022 auf eigenen Wunsch verlassen hat. Der Personalsollbestand laut Stellenübersicht beträgt zum 31.12.2022 = 36,8 VZÄ und ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass eine Kollegin zum 31.12.2022 und eine weitere Kollegin zum 30.06.2023 in den Ruhestand ausscheiden werden und neue Kolleginnen überschneidend eingearbeitet werden müssen. Im kfm. Bereich wurden Zuständigkeiten und Arbeitsbereiche angepasst und effizienter ausgerichtet. Die im Bauhof zum 31.03.2023 freiwerdende Stelle soll zum 01.05.2023 mit einem Garten- und Landschaftsbauer nachbesetzt werden. Der Stellenplan wurde vom Verwaltungsrat in der Sitzung am 14.12.2022 genehmigt.

Lage

Ertragslage

Das Jahresergebnis im Jahr 2022 schließt mit einem Defizit in Höhe von 336.090,23 € ab, 2021 mit einem Überschuss von rund 275 T€ und in 2020 mit einem Überschuss von rund 152 T€.

Bei allen Wertangaben sind die **Innenumsätze berücksichtigt**, d.h. der Leistungsaustausch der einzelnen Betriebszweige untereinander ist buchhalterisch eingerechnet. Die Verschlechterung beim Jahresergebnis ist im Wesentlichen durch die nicht aktivierbaren Aufwendungen für die Sanierung des Verwaltungsgebäudes in Höhe von TEUR 547 bedingt.

Das betriebliche Gesamtergebnis der **Wasserversorgung** schließt ab mit:

2022	-32 T€
2021	-71 T€
2020	50 T€

und ist überwiegend einem höheren Instandhaltungsaufwand bei geringerem Absatz durch Trinkwassersparmaßnahmen unserer Kunden geschuldet. Im Jahr 2022 wurde zudem der in den Jahren 2019 bis 2021 umgesetzte energetische Umbau des Verwaltungsgebäude aktiviert und der Aufwand entsprechend der Geschäftsverteilung in Höhe von 238 TEUR gebucht.

Die Umsatzerlöse in der **Elektrizitätsverteilung**:

2022	3.214 T€
2021	3.226 T€
2020	3.042 T€

stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Netzentgeltregulierung. Damit einher geht eine Steigerung bei den jeweiligen Kostenpositionen.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung sind Zuordnungen von Ertrags- und Aufwandskonten in die Geschäftsbereiche Stromnetz, Stromvertrieb, Energieerzeugung und Messstellenbetrieb vorgenommen worden.

Der Betriebszweig Elektrizitätsverteilung weist folgende Ergebnisse aus:

2022	-208 T€
2021	183 T€
2020	201 T€

Bei der Ermittlung der **Konzessionsabgabe** (KA) ist eine Verringerung von T€ -10 ermittelt worden. Für einen 3-Jahres-Zeitraum stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

Stromnetz:

2022	242 T€
2021	252 T€
2020	244 T€

Die Zahlung der KA **Wasser** ist steuerrechtlich im Jahr 2022 aufgrund des Spartenergebnisses nicht zulässig. Daher wurden die bereits gezahlten Beträge storniert und als Forderung an den Gewährträger eingebucht.

2022	0 T€
2021	90 T€
2020	81 T€

Schwankungen zeigt weiterhin das Jahresergebnis der Sparte **Stromvertrieb**:

2022	345 T€
2021	179 T€
2020	73 T€

Der Betriebszweig der **Wärmeerzeugung** weist folgende Ergebnisse aus:

2022	59 T€
2021	-56 T€
2020	144 T€

Für den Bereich des **Messstellenbetriebes** sind folgende Spartenergebnisse auszuweisen:

2022	-183 T€
2021	-95 T€
2020	-203 T€

Im Betriebszweig **Waldschwimmbad** stellen sich die Betriebsergebnisse wie folgt dar:

2022	-448 T€
2021	-273 T€
2020	55 T€

Die Gesamtergebnisse der **steuerpflichtigen Bereiche nach Steuern** stellen sich wie folgt dar:

2022	-466 T€
2021	-133 T€
2020	320 T€



Im **nichtsteuerpflichtigen Bereich** in der **Abwasserbeseitigung** ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von rund 33 T€.

Wie für 2021 ist auch für das Jahr 2022 keine **Abwasserabgabe** durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd) festgesetzt worden.

Der **Bauhof** erzielte in den drei letzten Jahren folgende Ergebnisse:

2022	163 T€
2021	7 T€
2020	-171 T€

Der Jahresgewinn 2022 resultiert aus der Einbuchung der Ausgleichsforderung Endabrechnungen 2020 und 2021 gem. § 10 a der GwB-Satzung.

Die **Zinsentwicklung** ist auch in 2022 noch bei nahezu Null. Aufgrund der bestehenden vertraglichen Regelungen mit unserer Hausbank (Zinsen Girokonto bei Guthaben 0,1 %) und der tagesaktuellen Verfügbarkeit (sog. „Tagesgeld“) wurde von der Möglichkeit von Festgeldanlagen kein Gebrauch gemacht.

Vermögens- und Finanzlage

Investitionen

Die Investitionen im Anlagevermögen betrugen in 2022 rd. 1.623 T€ und waren im Wesentlichen bestimmt durch:

- den Umbau des Verwaltungsgebäudes der Gemeindewerke Budenheim,
- die Sanierung des Pumpwerkes Haderaue,
- die Anschaffung von Messeinrichtungen aufgrund gesetzlicher Vorgaben,
- die Ersatzbeschaffung von Hard- und Software,
- die Ersatzbeschaffung von Geräten, Werkzeugen und Büroausstattung sowie
- diverse Planungskosten für ab dem Jahr 2022 geplante Investitionen.

Die Realisierungsquote lag in 2022 bei rund 35%. Die zum Teil erschwerte Materialbeschaffung, stark gestiegene Beschaffungspreise sowie fehlende Fachkräfte sind bei der Realisierungsquote zu berücksichtigen.



Vermögens- und Kapitalstruktur

Entwicklung der **Eigenkapitalquote** unter Hinzurechnung der Sonderposten und empfangenen Ertragszuschüsse

2022	78,8 %
2021	84,2 %
2020	82,7 %

Der Verwaltungsrat hat den Prüfungsbericht 2021 in seiner Sitzung am 03.11.2022 zur Kenntnis genommen, einstimmig den Jahresabschluss festgestellt und empfohlen, die Rücklage um den Gewinn/Überschuss in Höhe von +275 T€ zu erhöhen. Der Gemeinderat ist dieser Beschlussempfehlung in seiner Sitzung am 16.11.2022 einstimmig gefolgt.

Die **Bilanzsumme** beläuft sich auf **27.285.783,99 €** zum Bilanzstichtag 31.12.2022.

Das wirtschaftliche **Eigenkapital** beläuft sich einschließlich Sonderposten und Ertragszuschüssen auf **21.506.339,00 €** und das **Fremdkapital** auf **5.779.444,99 €**.

das Anlagevermögen wurde ermittelt mit	21.137.588,37 €
das Umlaufvermögen mit	6.130.227,35 €
die Aktive Rechnungsabgrenzung beträgt	17.968,27 €

Das vorhandene **bilanzielle Eigenkapital** beträgt 18.205.111,90 € (siehe oben; ohne empfangene Ertragszuschüsse und Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen). Das Fremdkapital von 5.779.444,99 € besteht aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (1.759.298,66 €), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (662.006,83 €), Verbindlichkeiten gegenüber dem Gewährträger (16.832,95 €), sonstigen Rückstellungen (197.466,13 €), Pensionsrückstellungen (2.177.611,00 €) und sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten (966.229,42 €).

Kassen-(Überziehungs-)kredite wurden nicht in Anspruch genommen; Tagesgeldanlagen auf dem derzeit äußerst niedrigen Zinsniveau vereinbart.



Die Finanzierung der den GwB übertragenen Aufgaben wurde durch selbst erwirtschaftete Mittel sowie durch die Bereitstellung eines KfW-Darlehens für den Umbau des Verwaltungsgebäudes sichergestellt.

In den Bereichen, in denen die GwB im Namen und auf Rechnung der Gemeinde handeln, werden die anfallenden Kosten unmittelbar aus dem Gemeindehaushalt finanziert.

Zum 31.12.2022 bestanden Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Krediten in Höhe von 1.759.298,66 €. Die Zahlungsfähigkeit der Gemeindewerke war im Wirtschaftsjahr jederzeit gegeben. Durch monatliche statistische Auswertungen im Bereich der Wasserversorgung (Wasserförderung und Fremdbezug) sowie aus dem System der Elektrizitätsversorgung (Abgleich der durchgeleiteten Strommengen und dem Fremdbezug an elektrischer Energie) werden indikativ Abweichungen erkennbar, die bei größeren Abweichungen unter Berücksichtigung externer Einflüsse (Temperaturentwicklung) Maßnahmen auslösen, um gerade bei Mindermengen entgegenwirken zu können.

Ferner sind für die Gemeindewerke eine hohe Versorgungssicherheit und Kundenzufriedenheit von großer Bedeutung. Daneben ist eine Mitarbeiteridentifikation mit dem Unternehmen wichtig, um einer zu großen Fluktuation vorzubeugen.

Aufteilung der **Pensions-/Beihilferückstellungen:**

	Netz	Wasser	Abwasser	Bauhof	Hallenbad	Strom	Erzeugung	MSB	Summe
2018	242.711	250.170	543.788	86.503	573.500	160.190	78.998	5.264	1.941.124
2019	262.984	275.458	763.750	95.341	678.587	179.463	87.837	9.683	2.353.103
2020	249.145	229.765	1.094.837	108.685	166.267	166.625	101.180	16.354	2.132.858
2021	258.130	238.732	946.949	114.530	174.332	175.531	107.025	19.277	2.034.506
2022	271.201	252.804	1.005.664	122.576	198.393	188.601	115.072	23.300	2.177.611



Chancen- und Risikobericht

Elektrizität – Netz, Stromvertrieb, Energieerzeugung und Messstellenbetrieb

Die Energieversorgung der Gemeindewerke Budenheim AöR umfasst die Aufgabenbereiche Stromvertrieb, Netzbetrieb und Messstellenbetrieb sowie die Energieerzeugung. Als lokaler Versorger steht das Unternehmen vor vielfältigen Herausforderungen – von der Energiewende über Digitalisierung bis hin zu regulatorischen Änderungen. Ziel des Berichts ist es, die wichtigsten Chancen und Risiken des Jahres 2022 systematisch darzustellen.

Durch die Änderungen in den energiespezifischen Vorgaben für Neubauten und der Mitteilung der Mainzer Netze GmbH, im Baugebiet „Am Wäldchenloch“ keine Gasversorgung aufzubauen, werden nicht unerhebliche Investitionen zur Stabilisierung der Stromnetze in diesem Bereich zu tätigen sein. Die entsprechenden Investitionen sind auch nur zu Teil durch Erschließungsbeiträge refinanzierbar; die nicht umlegbaren Kosten werden dann von der Allgemeinheit aufgrund der Regulierungsmechanismen getragen.

Die Wechsel-Quote im **Stromvertrieb** nimmt kontinuierlich, aber unter dem Bundesdurchschnitt liegend, zu. Gründe hierfür sind zum einen der Zuzug von Bürger*innen, die in der Regel ihren bisherigen Stromlieferanten weiterhin mit der Belieferung von elektrischer Energie beauftragen und zum anderen eine leider nicht der Realität entsprechende Darstellung in Preisvergleichsportalen. Die für 2022 geplante Ausarbeitung flexibler Tarife ist durch die verzögerte Umsetzung der Digitalisierung der Energiewende nicht möglich gewesen. Die Maßnahme soll dann 2024 umgesetzt werden.

Für das Jahr 2023 werden die Transaktionen zur Strombeschaffung Anfang Oktober 2023 abgeschlossen sein. Die Beschaffungskosten für 2023 sind durch die kriegerische Auseinandersetzung zwischen Russland und der Ukraine stark gestiegen. Eine Reduzierung des Einkaufspreises für 2024 ist möglich. Für 2024 wird die benötigte Strommenge mit der Methode „strukturierte Beschaffung“ eingekauft.

Chancen

Der Trend zur lokalen Energieerzeugung (z. B. durch PV-Anlagen) eröffnet den GwB als Netz- und Messstellenbetreiber neue Geschäftsfelder wie Netzanschlüsse, Einspeisemanagement oder die intelligente Erfassung von Einspeisedaten.



Die gesetzlich vorgesehene Einführung intelligenter Messsysteme bringt langfristig Potenzial für neue Dienstleistungen, eine bessere Netztransparenz und automatisierte Abrechnungsprozesse.

Im Rahmen der Klimaschutzmaßnahmen wurden zahlreiche Förderprogramme (z. B. für Netzmodernisierung, Ladeinfrastruktur, Digitalisierung) aufgelegt, die auch auf kommunale Versorger zugeschnitten sind. Als lokaler Versorger profitieren die GwB von einer hohen Kundennähe, kurzen Wegen und Vertrauen in der Bevölkerung, was sich positiv auf Kundenbindung und Akzeptanz auswirkt.

Durch die Einführung digitaler Plattformen und automatisierter Prozesse kann die Effizienz im Netzbetrieb sowie in der Abrechnung und Kundenkommunikation deutlich gesteigert werden.

Risiken

Die stark gestiegenen Großhandelspreise für Strom im Zuge des Ukraine-Kriegs haben das wirtschaftliche Risiko im Stromvertrieb deutlich erhöht. Preisvolatilität, Kundenwechsel und Margenprobleme sind zentrale Herausforderungen.

Regelmäßige Änderungen im Energierecht (z. B. EnWG, EEG, Messstellenbetriebsgesetz) erfordern laufende Anpassungen, die mit erheblichem Personal- und Kostenaufwand verbunden sind.

Der steigende Bedarf an Netzausbau (u. a. durch Elektromobilität, Wärmepumpen, dezentrale Einspeisung) führt zu einem hohen Investitionsbedarf, der für kleinere Netzbetreiber finanziell herausfordernd ist.

Der Mangel an qualifizierten Elektrofachkräften und IT-Spezialisten kann zu Verzögerungen bei Projekten, Smart-Meter-Installationen und Netzmodernisierungen führen.

Die zunehmende Digitalisierung erhöht die Angriffsfläche für Cyberangriffe. Für Messstellen- und Netzbetreiber ist der Schutz sensibler Infrastruktur und Kundendaten essenziell und mit hohen Sicherheitsanforderungen verbunden.



Wasserversorgung

Die in den Lageberichten der letzten drei Jahre angegebenen Mängel in der Wasserversorgung wurden im Jahr 2022 weitgehendst behoben. Die Erkenntnisse, die sich dadurch ergeben haben, zeigen eine hohe Priorität zur Mängelbeseitigung für die Wasserversorgung auf, die die GwB noch auf Jahre begleiten wird, um den Ist Stand nach den Regeln der Technik zu modernisieren. Zur Vorhaltung einer Notversorgung ist mit den Mainzer Netzen eine Aufstockung der Liefermenge aus deren Netz vereinbart worden. Im Wesentlichen stehen hierbei hygienische Gründe im Vordergrund.

Die Kammern in dem Hochbehälter (Wasserspeicher zur Weiterverteilung) haben einen Sanierungsbedarf aufgezeigt. Die entsprechenden Maßnahmen haben in 2021 begonnen und wurden im Berichtsjahr abgeschlossen. Besonders hervorzuheben ist hierbei, dass die notwendigen Arbeiten für die Umschlüsse der Versorgungsleitungen aus dem Behälter heraus aus Gründen der Versorgungssicherheit nur nachts stattfinden konnten.

Als weiteren technischen Prozess war die Regenerierung des Brunnen II in 2022 vorgesehen. Im Detail wurde durch eine Frequenzsteuerung der Brunnenpumpe eine Optimierung der Wasserförderung angestrebt. Aktuelle Planungen zur Entwicklung von Baugebieten stellen die Wasserversorgung der Gemeindewerke Budenheim vor neue Aufgaben. Neue Leitungen müssen geplant und errichtet werden; ebenso die hierzu erforderlichen Hausanschlüsse, um die entsprechenden Objekte mit Wasser versorgen zu können.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Qualität des Trinkwassers. Wir führen diesbezüglich regelmäßig Wasserproben durch, um entsprechende Nachweise vorhalten zu können.

Die Wasserversorgung der Gemeindewerke Budenheim ist für die sichere, qualitativ hochwertige und wirtschaftliche Versorgung der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Budenheim mit Trinkwasser zuständig. Im Jahr 2022 war der Betrieb verschiedenen internen und externen Chancen und Risiken ausgesetzt, die im Folgenden dargestellt werden:

Chancen

Die moderate Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Budenheim und der Rhein-Main-Region insgesamt stellt eine stabile Grundlage für eine kontinuierliche Nachfrage nach Trinkwasser dar. Durch geplante Neubaugebiete, Wohnbauprojekte und Nachverdichtung ergeben sich langfristig Chancen für eine erhöhte Wasserabnahme.



Die fortschreitende Digitalisierung ermöglicht den Einsatz von Smart-Metering-Technologien zur effizienteren Verbrauchserfassung und -abrechnung. Dies kann die Kundenzufriedenheit erhöhen und betriebliche Prozesse optimieren.

Durch staatliche Förderprogramme (z. B. des Bundesumweltministeriums oder der EU) bieten sich Chancen zur Modernisierung des Leitungsnetzes, zur Reduzierung von tatsächlichen Wasserverlusten sowie zur Energieeinsparung bei der Wasseraufbereitung und -förderung.

Risiken

Längere Trockenperioden und steigende Temperaturen erhöhen die Belastung der Wasservorkommen und können zu Versorgungsschwierigkeiten oder höheren Aufbereitungskosten führen. In heißen Sommermonaten kann es zu Verbrauchsspitzen kommen, die die Ressource Wasser und das Leitungsnetz stark belasten.

Ein erheblicher Teil des Budenheimer Leitungsnetzes stammt aus den 1960er bis 1980er Jahren. Der Sanierungsbedarf steigt kontinuierlich, was mittelfristig zu höheren Investitionen und gegebenenfalls zu Wasserverlusten durch Rohrbrüche führen kann.

Die Energiekrise im Zuge geopolitischer Spannungen (z. B. Krieg in der Ukraine) hat im Jahr 2022 zu deutlich höheren Stromkosten geführt, die sich direkt auf die Kosten der Wassergewinnung, -aufbereitung und -verteilung auswirken.

Neue gesetzliche Anforderungen (z. B. aus der Trinkwasserverordnung oder der novellierten EU-Richtlinie über die Qualität von Wasser) könnten zu höheren technischen Anforderungen und Investitionen führen.

Der branchenweite Fachkräftemangel im Bereich der Versorgungstechnik kann die Aufrechterhaltung des technischen Betriebs und die Umsetzung von Projekten mittelfristig erschweren.

Die Wasserversorgung Budenheim ist im Jahr 2022 insgesamt stabil aufgestellt. Die Risiken, insbesondere durch Klimawandel und steigende Betriebskosten, erfordern jedoch eine vorausschauende Planung und eine fortlaufende Erneuerung der Infrastruktur. Chancen ergeben sich vor allem durch technische Innovationen und mögliche Fördermittel. Der Fokus des Betriebs liegt auf Versorgungssicherheit, nachhaltigem Umgang mit Ressourcen und wirtschaftlichem Handeln.

Für die kommenden Jahre wird die kontinuierliche Investition in Infrastruktur, Digitalisierung und Personalentwicklung entscheidend sein, um den wachsenden Anforderungen gerecht zu werden.



Die Gemeinde Budenheim wird weiterhin auf eine sichere, leistungsfähige und nachhaltige Wasserversorgung setzen.

Abwasserbeseitigung

Parallel zu der Wasserversorgung ist für die Abwasserbeseitigung das Hauptaugenmerk in der Erschließung der Baugebiete „Am Wäldchenloch“, „Dyckerhoffgelände“ sowie „Kirchstraße“. Jedoch zeichnen sich hierbei zeitliche Verschiebungen in Bezug auf die Aufstellung des Bebauungsplanes ab. Ein hierzu erforderlicher Vertragsabschluss zur Übernahme von Abwassereinrichtungen seitens des Übergebenden an die Gemeindewerke Budenheim wird durch diesen verzögert. Die Genehmigung für die Errichtung eines Regenrückhaltebeckens seitens der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd ist zwischenzeitlich erteilt worden. Für die seit langer Zeit geplante Ertüchtigung des Pumpwerkes Haderaue ist der entsprechende Antrag durch ein Fachplanungsbüro an die SGD eingereicht worden; Baustart für diese Maßnahme war im März 2022.

Die in 2021 geplante komplette TV-Befahrung des Kanalnetzes wurde auch in 2022 fortgeführt. Auf der Grundlage der dabei zu erzielenden Ergebnissen wird für einen 10-Jahres-Zeitraum ein Sanierungskonzept geplant. Es ist beabsichtigt, für die Erstellung des Konzeptes Fördermittel beim Land Rheinland-Pfalz zu beantragen.

Wie in den zuvor genannten Geschäftsbereichen der Gemeindewerke Budenheim AöR ergeben sich auch im Bereich der Abwasserbeseitigung diverse Chancen und Risiken. Im Wesentlichen sind dies:

Chancen

Mit über 98 % an das Kanalnetz angeschlossenen Haushalten verfügt die Gemeinde Budenheim über eine nahezu flächendeckende Abwasserinfrastruktur. Die geplante Erschließung neuer Baugebiete wie „Wäldchenloch“, „Dyckerhoffgelände“ und „Kirchstraße“ bietet Potenzial für zusätzliche Einnahmen durch Anschlussgebühren und laufende Entgelte.

Die Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsbetrieb Mainz (WBM) ermöglicht den Zugang zu modernen Klärtechnologien. Der geplante Ausbau der vierten Reinigungsstufe zur Reduktion von Spurenstoffen könnte langfristig zu einer Verbesserung der Wasserqualität und zu einer Senkung der Abwasserabgaben führen.



Regelmäßige Untersuchungen des Kanalsystems gemäß der Eigenkontrollverordnung sowie der Einsatz von Regenrückhaltebecken zur Überflutungsvorsorge tragen zur langfristigen Sicherung der Abwasserentsorgung und zum Schutz des Grundwassers bei.

Risiken

Die flache Lage Budenheims entlang des Rheins erfordert den Betrieb von drei Abwasserpumpwerken. Ein Ausfall dieser Hebeanlagen könnte zu Betriebsstörungen und erhöhtem Wartungsaufwand führen.

Neue gesetzliche Vorgaben, insbesondere im Bereich der Spurenstoffelimination, könnten zusätzliche Investitionen in die Abwasserbehandlung erforderlich machen. Die Umsetzung solcher Maßnahmen erfordert sorgfältige Planung und Finanzierung.

Zunehmende Starkregenereignisse könnten das bestehende Kanalnetz überlasten und zu Überflutungen führen. Diese Tatsache erfordert kontinuierliche Anpassungen der Infrastruktur und Investitionen in die Resilienz des Systems.

Bauhof

Der Geschäftsbereich Bauhof der Gemeindewerke Budenheim war im Jahr 2022 mit vielfältigen Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge betraut. Die Tätigkeiten umfassten unter anderem die Pflege von Grünanlagen, den Winterdienst, die Straßenunterhaltung sowie Unterstützungsleistungen für andere kommunale Einrichtungen. In diesem Bericht werden die wesentlichen Chancen und Risiken dargestellt, die sich im Berichtsjahr ergeben haben oder zukünftig auf den Bereich einwirken können.

Chancen

Die Nachfrage nach Dienstleistungen im kommunalen Umfeld wächst. Durch die Übernahme zusätzlicher Aufgaben wie zum Beispiel die Pflege neuer Baugebiete oder die Unterstützung bei Veranstaltungen kann der Bauhof seine Kapazitäten besser auslasten und Synergien schaffen.

Die Einführung digitaler Systeme (z. B. zur Einsatzplanung oder zur Dokumentation von Arbeitseinsätzen) bietet die Chance, Arbeitsprozesse effizienter zu gestalten. Dies kann zu einer besseren Ressourcennutzung und Kosteneinsparung führen.



Die Ausbildung eigener Nachwuchskräfte stellt eine wichtige Chance dar, um dem demografischen Wandel zu begegnen und langfristig qualifiziertes Personal zu sichern.

Maßnahmen zur ökologischen Pflege (z. B. Blühflächen, Reduktion von Pestiziden, nachhaltige Materialien) stärken das Umweltprofil der Gemeinde und können zur positiven Wahrnehmung in der Öffentlichkeit beitragen.

Risiken

Der Bauhof ist auf qualifiziertes Personal angewiesen. Der Fachkräftemangel im handwerklichen Bereich sowie krankheitsbedingte Ausfälle stellen ein wesentliches Risiko für die Aufrechterhaltung des Betriebs dar.

Steigende Preise für Kraftstoffe, Materialien und Dienstleistungen belasten das Budget des Bauhofs. Ohne entsprechende Haushaltsanpassungen kann dies zu Einschränkungen bei der Leistungserbringung führen.

Unvorhersehbare Witterung (z. B. Extremwetter, längere Frostperioden) kann zu einem erhöhten Einsatzbedarf (Winterdienst, Sturmschäden) führen und die Planbarkeit sowie das Budget beeinträchtigen.

Die Notwendigkeit, veraltete Maschinen zu ersetzen oder neue Technik anzuschaffen, kann bei begrenztem Finanzrahmen zur Herausforderung werden. Versäumte Investitionen wirken sich langfristig negativ auf Effizienz und Arbeitssicherheit aus.

Insgesamt befindet sich der Bauhof der Gemeindewerke Budenheim in einer stabilen operativen Lage. Die Chancen zur Weiterentwicklung, insbesondere durch Digitalisierung und Erweiterung des Aufgabenportfolios, sind gegeben. Gleichzeitig erfordert die Bewältigung der Risiken – insbesondere im Bereich Personal und Kosten – eine vorausschauende Steuerung und eine enge Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung.



Waldschwimmbad

Der Betrieb des Waldschwimmbades wird weiterhin einen defizitären Betrieb darstellen. Durch die politische Willensbildung zur Vorhaltung des Hallenbades im Rahmen der Daseinsvorsorge stellt die Minimierung des Defizites erhöhte Anforderungen an den Vorstand und die Mitarbeiter*innen der Gemeindewerke Budenheim. Die personelle Situation hat sich entspannt, entsprechendes Fachpersonal für den Betrieb des Hallenbades wurde gewonnen. Eine Ausbildungsstelle „Fachangestellte/r für Bäderbetriebe“ wird für August 2023 neu ausgeschrieben.

Chancen

Das Waldschwimmbad Budenheim wurde in den Jahren vor 2022 umfassend saniert, einschließlich der Erneuerung der Beckenwasserpumpen. Der Austausch auf Hocheffizienzpumpen führte zu einer Verringerung des Energieverbrauchs um 36 %, was jährlich mehr als 25.000 kWh Strom oder 15 Tonnen CO₂ einspart. Diese Modernisierungen erhöhen die Attraktivität des Bades und könnten zu steigenden Besucherzahlen führen.

Nach Corona bedingten Einschränkungen konnte das Waldschwimmbad im August 2021 wiedereröffnet werden. Die Wiederaufnahme des Betriebs bietet die Möglichkeit, Stammgäste zurückzugewinnen und neue Besuchergruppen anzusprechen.

Im November 2022 wurde die Wassertemperatur nach Beschwerden von Besuchern, Schulen und Vereinen von 26 °C auf 27 °C erhöht. Diese Maßnahme verbessert die Kundenzufriedenheit und könnte die Besucherbindung stärken.

Risiken

Die allgemeine Energiekrise führte zu steigenden Betriebskosten für Hallenbäder. Obwohl das Budenheimer Waldschwimmbad durch technische Modernisierungen Energieeinsparungen erzielt hat, bleibt das Risiko weiterer Kostensteigerungen bestehen, die den wirtschaftlichen Betrieb beeinträchtigen könnten.

Trotz der Wiedereröffnung nach pandemiebedingten Schließungen besteht das Risiko, dass sich das Besucherverhalten nachhaltig verändert hat. Einige Gäste könnten aus Vorsicht oder aufgrund geänderter Freizeitgewohnheiten dem Hallenbad fernbleiben, was zu Einnahmeverlusten führen kann.



Im Jahr 2019 musste das Hallenbad aufgrund baulicher Mängel vorübergehend geschlossen werden. Obwohl die notwendigen Arbeiten abgeschlossen wurden, besteht stets das Risiko, dass neue technische Probleme auftreten, die den Betrieb beeinträchtigen oder weitere Investitionen erfordern.

Personalentwicklung

Die Gemeindewerke Budenheim AöR sehen sich im Bereich Personalentwicklung sowohl mit strategischen Chancen als auch mit strukturellen Risiken konfrontiert.

Chancen

Im Zuge des demografischen Wandels und des zunehmenden Fachkräftemangels in der Versorgungswirtschaft ergibt sich die Chance, sich durch gezielte Personalentwicklungsmaßnahmen als attraktiver Arbeitgeber in der Region zu positionieren. Die Förderung der Mitarbeiterbindung durch individuelle Weiterbildungsangebote, moderne Arbeitszeitmodelle sowie eine offene Unternehmenskultur stellt ein zentrales Element dar. Auch die Digitalisierung interner Prozesse eröffnet neue Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung und zur Erhöhung der Mitarbeiterzufriedenheit durch flexiblere und transparentere Arbeitsabläufe.

Darüber hinaus bietet die Entwicklung von Nachwuchskräften durch gezielte Ausbildungsprogramme und die Kooperation mit regionalen Bildungseinrichtungen die Chance, qualifiziertes Personal frühzeitig an das Unternehmen zu binden und die Nachfolge in kritischen Schlüsselpositionen langfristig zu sichern.

Risiken

Ein wesentliches Risiko stellt der anhaltende Fachkräftemangel dar, insbesondere in technischen und IT-nahen Bereichen. Trotz intensiver Rekrutierungsmaßnahmen gestaltet sich die Gewinnung qualifizierter Bewerber zunehmend herausfordernd. Auch der potenzielle Weggang erfahrener Mitarbeiter infolge von Ruhestandsregelungen kann kurzfristig zu Know-how-Verlusten und einer Belastung der verbleibenden Belegschaft führen.

Zudem besteht das Risiko, dass interne Weiterbildungsmaßnahmen nicht in dem Maße greifen, wie es zur Deckung des zukünftigen Kompetenzbedarfs erforderlich wäre. Externe Schulungsangebote können mit hohen Kosten verbunden sein und müssen sorgfältig in das Budget- und Ressourcenmanagement integriert werden.



Nicht zuletzt erfordert der zunehmende Wandel hin zu digitalen Arbeitsmethoden ein hohes Maß an Veränderungsbereitschaft seitens der Belegschaft. Widerstände gegenüber neuen Technologien oder Prozessveränderungen könnten die Umsetzung strategischer Entwicklungsziele verlangsamen.

Die Personalentwicklung bleibt ein zentraler Erfolgsfaktor für die Gemeindewerke Budenheim AöR. Ziel ist es, durch proaktive Maßnahmen die Wettbewerbsfähigkeit langfristig zu sichern und gleichzeitig ein attraktives, nachhaltiges Arbeitsumfeld zu schaffen. Der Vorstand wird die Entwicklungen kontinuierlich beobachten und entsprechende Strategien weiterentwickeln, um Chancen effektiv zu nutzen und Risiken frühzeitig zu begegnen.

Beteiligungen der Gemeindewerke Budenheim AöR

an der EnergieDienstleistungsGesellschaft Rheinhessen-Nahe mbH, Nieder-Olm (EDG GmbH)

Die seit 2011 bestehende Beteiligung an der EDG GmbH in Höhe von 55.000,00 Euro muss mit Blick auf die derzeitigen Veränderungen im Umgang mit fossilen Brennstoffen neu bewertet werden. Weitere gemeinsame Maßnahmen in den Folgejahren werden derzeit geprüft. Durch die geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen ist jedoch erkennbar, dass weiterhin ein wirtschaftlicher Betrieb von Blockheizkraftwerken nach dem Jahr 2035 nur schwer durchführbar wird, insofern nicht auch für diese Erzeugungsanlagen weitere Fördermöglichkeiten seitens des Gesetzgebers ermöglicht werden.

an der Bürgerenergie Budenheim eG

Bei der Verwaltungsratssitzung vom 07.10.2020 und bei der Gemeinderatssitzung vom 12.11.2020 wurde der Beteiligung der Gemeindewerke Budenheim AöR an der Bürgerenergie Budenheim eG mit einer Einlage von 5.000,00 € zugestimmt.

an der Budenheimer Volksbank eG

Die Gemeindewerke Budenheim sind im Besitz von einem Geschäftsanteil in Höhe von 100,00 €.



Zusammenfassende Betrachtung

Insgesamt zeigen sich die Gemeindewerke Budenheim AöR im Geschäftsjahr 2022 gut aufgestellt, um den bestehenden Herausforderungen mit einer vorausschauenden Chancen- und Risikosteuerung zu begegnen. Die strukturellen Entwicklungen in der Energie- und Versorgungsbranche, der technologische Wandel sowie der demografische Umbruch verlangen kontinuierliche Anpassungen – bieten jedoch zugleich bedeutende strategische Gestaltungsmöglichkeiten.

Die aktive Weiterentwicklung des Personalbereichs, Investitionen in Infrastruktur, Digitalisierung und Nachhaltigkeit sowie der Ausbau regionaler Kooperationen eröffnen langfristige Potenziale zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit. Gleichzeitig bleibt es notwendig, externe Einflussfaktoren wie gesetzliche Rahmenbedingungen, Marktpreisschwankungen und Fachkräfteverfügbarkeit sorgfältig zu beobachten und flexibel auf Veränderungen zu reagieren.

Die GwB werden weiterhin den Schwerpunkt auf die Kernkompetenzen richten, jedoch aber auch weitere Produkte wie z. B. Energieberatungsleistungen, eine differenzierte Tarifstruktur und ähnliches entwickeln, um sich den dynamischen Marktprozessen anzupassen und weiterhin als verlässlicher und starker Partner für die Budenheimer Bürgerinnen und Bürger präsent zu sein.

Aus heutiger Sicht sind keine existenzbedrohenden Risiken erkennbar. Die Gemeindewerke verfügen über ein solides Risikomanagementsystem, das eine frühzeitige Identifikation und Bewertung relevanter Risiken ermöglicht. Auf dieser Basis kann das Unternehmen Chancen gezielt nutzen, Risiken angemessen steuern und so auch zukünftig einen verlässlichen Beitrag zur Daseinsvorsorge für die Gemeinde Budenheim leisten.

Prognosebericht

Für das kommende Geschäftsjahr erwartet die Gemeindewerke Budenheim AöR ein weiterhin herausforderndes, aber chancenreiches Umfeld. Die strukturellen Veränderungen in der Energie- und Wasserwirtschaft – insbesondere im Hinblick auf die Energiewende, den Klimaschutz und die Digitalisierung – werden das Unternehmen auch in Zukunft maßgeblich prägen.

Im Bereich Personalentwicklung wird die Gewinnung und Bindung qualifizierter Fachkräfte eine zentrale Aufgabe bleiben. Der demografische Wandel und die zunehmende Konkurrenz um qualifiziertes Personal werden voraussichtlich weiter zunehmen. Hierauf wird mit einer verstärkten Ausrichtung auf interne Qualifizierungsmaßnahmen, der Förderung von Nachwuchskräften sowie



durch die Schaffung attraktiver Rahmenbedingungen reagiert. Die Prognose sieht vor, dass diese Maßnahmen mittelfristig zu einer höheren Stabilität und Motivation innerhalb der Belegschaft beitragen werden.

Technologische Chancen, etwa durch den Ausbau digitaler Prozesse und die Modernisierung technischer Infrastruktur, sollen gezielt genutzt werden, um die Effizienz der betrieblichen Abläufe zu steigern und gleichzeitig die Servicequalität für Bürgerinnen und Bürger zu verbessern. Hierfür sind Investitionen in IT-Systeme sowie Weiterbildungsmaßnahmen geplant.

Gleichzeitig bleiben externe Risiken wie volatile Energiemärkte, steigende regulatorische Anforderungen oder witterungsbedingte Einflüsse weiterhin schwer kalkulierbar. Die Gemeindewerke werden ihre Risikofrüherkennungssysteme daher kontinuierlich weiterentwickeln und eng mit relevanten Fachstellen zusammenarbeiten, um auf mögliche negative Entwicklungen zeitnah reagieren zu können.

Aus heutiger Sicht gehen die Gemeindewerke Budenheim AöR davon aus, dass die identifizierten Risiken durch geeignete Maßnahmen beherrschbar sind und dass die identifizierten Chancen – insbesondere im Bereich der nachhaltigen Transformation – langfristig genutzt werden können, um die Wirtschaftlichkeit und Zukunftsfähigkeit der Gemeindewerke Budenheim AöR zu stärken.

Für das Jahr 2023 wird gemäß Wirtschaftsplan mit einem Jahresergebnis in Höhe von rd. T€ 153 gerechnet.

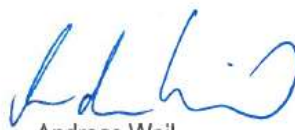
Spezialgesetzliche Angabe Pflichten nach § 36 i.V. m. § 26 EigAnVO

1. Änderungen im Bestand, der Leistungsfähigkeit und dem Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen.

Wesentliche Änderungen im Bestand, der Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen haben sich im Wirtschaftsjahr 2022 nicht ergeben.

2. Stand der geplanten Bauvorhaben:

Für das Wirtschaftsjahr 2023 sind Investitionen in Höhe von 3.313 T€ geplant.

Gemeindewerke Budenheim AöR
Markus Grieser
Vorstandsvorsitzender
Andreas Weil
Vorstandsmitglied

**Bilanz der Gemeindewerke Budenheim AöR für die Tätigkeitsbereiche
für das Wirtschaftsjahr 2022 nach § 6b EnWG**

Anlage 5 / Seite 1

	Elektrizitätsverteilung 2022	Elektrizitätsverteilung 2021	Messstellenbetrieb 2022	Messstellenbetrieb 2021	Ladeinfrastruktur 2022	Ladeinfrastruktur 2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
AKTIVA						
<u>A. Anlagevermögen</u>						
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>						
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	34.912,33	33.760,04	3.280,93	813,04	0,00	0,00
2. Baukostenzuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>34.912,33</u>	<u>33.760,04</u>	<u>3.280,93</u>	<u>813,04</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
<u>II. Sachanlagen</u>						
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	705.853,18	490.448,75	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verteilungsanlagen	2.136.751,94	2.324.489,15	41.937,89	26.184,66	80.251,29	37.100,71
4. Abwassersammelanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	101.364,78	32.609,67	2.676,13	3.414,22	0,00	0,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	320.542,84	643.956,41	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>3.264.512,74</u>	<u>3.491.503,98</u>	<u>44.614,02</u>	<u>29.598,88</u>	<u>80.251,29</u>	<u>37.100,71</u>
<u>III. Finanzanlagen</u>						
1. Beteiligungen	20,00	20,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>20,00</u>	<u>20,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Summe Anlagevermögen	3.299.445,07	3.525.284,02	47.894,95	30.411,92	80.251,29	37.100,71
<u>B. Umlaufvermögen</u>						
<u>I. Vorräte</u>						
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	45.685,10	44.732,49	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>45.685,10</u>	<u>44.732,49</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
<u>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	188.971,77	161.308,27	55.488,15	52.415,45	0,00	0,00
Forderungen an den Gewährträger	49.334,22	22.109,16	15.587,72	8.852,21	0,00	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	1.064.749,10	1.022.363,31	162.287,97	166.080,62	0,00	0,00
Forderungen gegen sonstige Aktivitäten	0,00	0,00	0,00	0,00	32.012,29	32.012,29
	<u>1.303.055,09</u>	<u>1.205.780,74</u>	<u>233.363,84</u>	<u>227.348,28</u>	<u>32.012,29</u>	<u>32.012,29</u>
<u>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>						
	<u>407.618,44</u>	<u>468.349,49</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Summe Umlaufvermögen	1.756.358,63	1.718.862,72	233.363,84	227.348,28	32.012,29	32.012,29
C. Rechnungsabgrenzungsposten	10.560,47	14.995,98	140,40	1.618,90	0,00	0,00
<u>IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</u>						
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>680.821,84</u>	<u>498.106,92</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Summe Aktiva	5.066.364,17	5.259.142,72	962.221,03	757.486,02	112.263,58	69.113,00

	Elektrizitätsverteilung 2022	Elektrizitätsverteilung 2021	Messstellenbetrieb 2022	Messstellenbetrieb 2021	Ladeinfrastruktur 2022	Ladeinfrastruktur 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
PASSIVA						
<u>A. Eigenkapital</u>						
I. Stammkapital	1.191.300,00	1.191.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Kapitalrücklage	173.174,60	173.174,60	0,00	0,00	0,00	0,00
III. Zweckgebundene Rücklagen (Zuweisungen und Zuschüsse)	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00
IV. Allgemeine Rücklage	2.644.635,98	2.461.960,36	-498.106,92	-402.727,64	0,00	0,00
V. Jahresgewinn (+) / -verlust (-)	-207.622,82	182.675,62	-182.714,92	-95.379,28	3.525,39	1.971,07
VI. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	680.821,84	498.106,92	0,00	0,00
Summe Eigenkapital	3.801.487,76	4.009.110,58	0,00	0,00	3.525,39	1.971,07
<u>B. Empfangene Ertragszuschüsse</u> (inkl. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen)	573.163,80 8,00	595.830,38 8,00	134,82 0,00	186,82 0,00	13.395,28 0,00	11.762,28 0,00
<u>C. Rückstellungen</u>						
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	271.200,82	258.130,17	23.300,36	19.277,11	0,00	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	36.055,74	21.130,02	11.963,13	5.102,54	0,00	0,00
	307.256,56	279.260,19	35.263,49	24.379,65	0,00	0,00
<u>D. Verbindlichkeiten</u>						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	118.191,30	140.433,00	900.831,43	709.627,62	95.342,91	55.379,65
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	181.583,76	180.223,01	25.866,04	22.375,75	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gewährträger	3.147,49	4.629,39	125,25	916,18	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Aktivitäten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	81.533,50	49.656,17	0,00	0,00	0,00	0,00
(davon aus Steuern)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
Summe Verbindlichkeiten	384.456,05	374.941,57	926.822,72	732.919,55	95.342,91	55.379,65
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Passiva	5.066.364,17	5.259.142,72	962.221,03	757.486,02	112.263,58	69.113,00

**Gemeindewerke Budenheim - Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr 2022 nach § 6b EnWG**

	Elektrizitätsverteilung 2022	Elektrizitätsverteilung 2021	Messstellenbetrieb 2022	Messstellenbetrieb 2021	Ladeinfrastruktur 2022	Ladeinfrastruktur 2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse	3.214.039,33	3.225.582,80	63.395,97	42.509,92	18.509,03	6.241,66
abzüglich Stromsteuer		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	12.528,62	5.077,77	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	411,40	1.941,61	0,00	1.975,00		1.678,00
	3.226.979,35	3.232.602,18	63.395,97	44.484,92	18.509,03	7.919,66
4. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.294.191,49	1.748.195,71	14.007,53	44.532,98	13.628,29	2.288,24
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	913.398,55	57.391,88	108.114,55	0,00	0,00	2.305,00
5. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	364.817,62	371.345,60	64.308,06	132.584,08	530,00	530,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	123.139,85	123.515,01	21.055,61	42.636,66	103,35	103,35
- davon für Altersversorgung	41.008,31	38.115,09	8.129,05	6.480,92	0,00	0,00
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	250.623,99	257.974,46	14.431,54	7.535,87	572,00	572,00
7. Konzessionsabgabe	242.208,55	251.880,92	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	241.810,88	70.037,52	23.797,17	12.540,90	150,00	150,00
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	39,63	47,95	0,00	0,00	0,00	0,00
(davon Zinsertrag Abzinsung RSt)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.687,84	3.625,66	396,43	604,00	0,00	0,00
(davon Zinsaufwand Abzinsung RSt)	0,00	1.501,56	0,00	479,16	0,00	0,00
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	164.244,72	0,00	-100.570,29	0,00	0,00
12. Ergebnis nach Steuern	-205.859,79	184.438,65	-182.714,92	-95.379,28	3.525,39	1.971,07
13. Sonstige Steuern / Erstattete sonstige Steuern	1.763,03	1.763,03	0,00	0,00	0,00	0,00
14. Jahresgewinn (+) / verlust (-)	-207.622,82	182.675,62	-182.714,92	-95.379,28	3.525,39	1.971,07

Erläuterungen zu den Tätigkeitsabschlüssen 2022

1. Allgemeine Angaben
2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
3. Zuordnungsregeln
4. Sonstige Angaben

1. **Allgemeine Aufgaben**

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für die einzelnen Tätigkeiten gemäß § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG wurden nach den Vorschriften der §§ 28 ff. Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz sowie der §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB und den ergänzenden Bestimmungen des EnWG aufgestellt.

Die Bilanz wurde nach dem Gliederungsschema des Formblattes 1 der EigAnVO erstellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gem. Formblatt 4 der EigAnVO in Verbindung mit § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt und gegliedert.

2. **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften entsprechen den §§ 252 ff. HGB und sind unverändert aus dem Jahresabschluss der Gemeindewerke Budenheim AöR übernommen worden. Auf die Angaben des Anhangs der Gemeindewerke Budenheim AöR zum 31. Dezember 2022 wird verwiesen.



Anlage 5

3. Zuordnungsregeln

Allgemein

In unserer internen Rechnungslegung führen wir jeweils getrennte Konten für die nachfolgenden Tätigkeiten:

- Elektrizitätsverteilung
- Messstellenbetrieb
- Andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors
- Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitätssektors

Bei der Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung für die einzelnen Tätigkeiten wurden die Vermögensgegenstände und Schulden sowie Aufwendungen und Erträge weitgehend direkt zugeordnet. Soweit eine direkte Zuordnung von Konten zu den einzelnen Tätigkeiten nicht möglich war oder mit unververtretbarem Aufwand verbunden gewesen wäre, erfolgte die Zuordnung über eine Schlüsselung der Konten. Dabei wurden hauptsächlich folgende Schlüssel verwendet:

- Personalverteilungsschlüssel
- Verwaltungsschlüssel

Die Personalverteilungs- und Verwaltungsschlüssel sind auf der Grundlage der anfallenden Tätigkeiten ermittelt worden und werden jährlich überprüft.

Die Zuordnungsregeln blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.



Anlage 5

Bilanzen:

Das **Anlagevermögen** konnte überwiegend direkt zugeordnet werden. Für gemeinsame Anlagen, hier das Verwaltungsgebäude (im Wesentlichen Umbuchung von Anlagen im Bau), kam der allgemeine Verteilungsschlüssel zur Anwendung.

Die Materialien des **Vorratsvermögens** sind direkt zugeordnet.

Die Position **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** ist direkt zugeordnet. Durch die Zusatzkontierungen mit Geschäftsbereichen konnten die Forderungen an Kunden, die nur das Netz nutzen und von Fremdlieferanten versorgt werden, direkt den Netz-Aktivitäten zugeordnet werden. Die Forderungen der Kunden, die durch den eigenen Vertrieb versorgt werden, sind den Vertriebsaktivitäten zugeordnet.

Die Zuordnung der **liquiden Mittel** ergibt sich aus genauer geschäftsbereichsbezogener Verbuchung der Zahlungsvorgänge.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden hauptsächlich direkt zugeordnet.

Das **Eigenkapital** wird auf Basis des Vorjahresbestandes fortgeschrieben. Die Zuführung zur Kapitalrücklage wurde direkt zugeordnet. Der Jahresgewinn 2021 wurde im Verhältnis der Ergebnisse den Aktivitäten zugeschrieben.

Die **empfangenen Ertragszuschüsse (inkl. Sonderposten für Investitionsschlüssel zum Anlagevermögen)** wurden in voller Höhe direkt zugeordnet.

Rückstellungen:

- o Pensionsrückstellungen nach Verwaltungsschlüssel,
- o Sonstige Rückstellungen überwiegend direkt, ansonsten werden die Rückstellungen im Zusammenhang mit Personal mit dem Personalverteilungsschlüssel und allgemeine Verwaltungsrückstellungen (Jahresabschlusserstellung und Prüfung etc.) mit dem Verwaltungsschlüssel den Aktivitäten zugeordnet.

Verbindlichkeiten:

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind überwiegend den Tätigkeitsbereichen direkt zugeordnet worden. Die restlichen Verbindlichkeiten sind analog der allgemeinen Zuordnungsregeln ermittelt worden.



Anlage 5

Gewinn- und Verlustrechnungen

Die Erlöse und Aufwendungen konnten durch die Verwendung von Zusatzkontierungen ebenfalls überwiegend direkt auf die Aktivitäten nach EnWG bzw. MsbG zugeordnet werden.

Für die nicht direkt zuordenbaren Aufwendungen, hauptsächlich aus dem Verwaltungsbereich wurden sachgerechte Schlüssel in Anwendung gebracht. Hierzu wurden verschiedene Kostengruppen gebildet, die mit unterschiedlichen Schlüsseln verteilt wurden. Zur Anwendung kamen überwiegend der Verwaltungsschlüssel Verwaltungskosten sowie die folgenden Schlüssel:

- Kosten Verwaltungsgebäude
- Personalverteilungsschlüssel

4. Sonstige Angaben

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren. Sie beinhalten u.a. ein KfW-Darlehen zur Finanzierung des Umbaus des Verwaltungsgebäudes, welches eine Laufzeit von 10 Jahren hat sowie einem Darlehen bei der DZ HYP AG zur Finanzierung des Pumpwerkes Haderaue mit einer Laufzeit von 10 Jahren.

Alle übrigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gewährträger betreffen in voller Höhe Lieferungen und Leistungen.



Rechtliche und steuerrechtliche Grundlagen

I. Rechtliche Verhältnisse

Rechtsgrundlagen:	Die Gemeindewerke Budenheim werden aufgrund der Satzung vom 13. Dezember 2006, in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 22. Juni 2020 (GwB-Satzung), als Anstalt des öffentlichen Rechts der Gemeinde Budenheim gemäß § 86 a GemO in Verbindung mit den Vorschriften der EigAnVO geführt.	
Rechtsform:	Anstalt des öffentlichen Rechts	
Name, Sitz:	Die Anstalt führt den Namen „Gemeindewerke Budenheim“ mit dem Zusatz „Anstalt des öffentlichen Rechts“. Sie tritt unter diesem Namen im gesamten Geschäfts- und Rechtsverkehr auf. Die Kurzbezeichnung lautet „GwB“. Sie hat ihren Sitz in Budenheim.	
Gegenstand und Zweck:	Die Gemeinde Budenheim überträgt der Anstalt die Aufgaben der Wasserversorgung, der Elektrizitätsversorgung einschließlich der Wärmeversorgung, der Abwasserbeseitigung, den gesamten Bauhof und alle Bauhofaufgaben sowie das Hallenbad mit dem Betrieb der Sauna. Die Anstalt ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die der Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben unmittelbar oder mittelbar dienlich sind. Sie darf sämtliche Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben, welche die Erfüllung ihrer Aufgaben fördern bzw. diese wirtschaftlich berühren, sich anderer Unternehmen bedienen und sich an ähnlichen oder anderen Unternehmen beteiligen, solche gründen oder erwerben. Sie wird ermächtigt, zur Wahrnehmung der ihr übertragenen Aufgaben und der gesetzlichen Vorschriften mit anderen Kommunen bzw. Aufgabenträgern mit gleicher Zielsetzung zusammenzuarbeiten.	
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr	
Stammkapital:	EUR 3.348.960,00	
	davon entfallen auf:	<u>EUR</u>
	Wasserwerk	905.000,00
	Elektrizitätsversorgung	1.191.300,00
	Abwasserbeseitigung	511.290,00
	Hallenbad	562.420,00
	Bauhof	<u>178.950,00</u>
		<u>3.348.960,00</u>

Organe:	Verwaltungsrat, Vorstand.
Verwaltungsrat:	Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden vom Gemeinderat für die Dauer der Wahlzeit des Gemeinderates gewählt. Vorsitzender des Verwaltungsrates ist Herr Stephan Hinz, Bürgermeister der Gemeinde Budenheim. Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind dem Anhang zu entnehmen.
Vorstand:	• Herr Andreas Weil, • Herr Markus Grieser. Die Geschäfte der GwB werden vom Vorstand in eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze, im Rahmen der Vorschriften der EigAnVO, der Betriebssatzung sowie der Beschlüsse des Gemeinderates und des Verwaltungsrates geführt.
Sitzungen des Verwaltungsrates:	Im Berichtsjahr tagte der Verwaltungsrat in sechs Sitzungen. Folgende wesentliche Beschlüsse wurden gefasst: • Grundstückstausch • Feststellung des Jahresabschlusses 2021, • Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses 2021, • Beschluss über Schmutzwassergebühr und des wiederkehrenden Beitrages für die Niederschlagswasserbeseitigung ab 1. Januar 2023, • Beschluss über den Wasserpreis ab 1. Januar 2023, • Beschluss über den Strompreis - Allgemeine Tarife - ab 1. Januar 2023, • Beschluss über den Wirtschaftsplan 2023.
Allgemeine Versorgungsbedingungen, Satzungen	<u>Elektrizitätsversorgung</u> • Niederspannungsanschlussverordnung (StromNAV), • Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz, • Ergänzende Bestimmungen und Allgemeine Geschäftsbedingungen der Gemeindewerke Budenheim zu Erlass von Regelungen des Netzanschlusses von Letztverbrauchern in Niederspannung.

Wasserversorgung

- Satzung über die Versorgung der Grundstücke mit Wasser und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung - Allgemeine Wasserversorgungssatzung - der Gemeinde Budenheim,
- Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV),
- Zusätzliche Vertragsbedingungen Wasserversorgung (ZVB-Wasser) der Gemeinde Budenheim.

Abwasserbeseitigung

- Satzung über die Entwässerung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung - Allgemeine Entwässerungssatzung - der Gemeinde Budenheim,
- Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung - Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung - der Gemeinde Budenheim.

Wichtige Verträge:

Stromversorgung

Der Strom wurde im Berichtsjahr von der ENTEGA GmbH & Co. KG, Darmstadt, auf der Grundlage des Stromliefervertrages vom 2. / 10. Juli 2002 bezogen.

Wasserversorgung

Wasserlieferungsvertrag mit der Stadtwerke Mainz AG vom 3. / 5. November 1986. Danach beliefern die Stadtwerke Mainz die Gemeindewerke mit Wasser. Der Vertrag läuft bis zum 31. Dezember 2016. Der Vertrag verlängert sich um weitere zehn Jahre, wenn er nicht unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist von einem Vertragspartner schriftlich gekündigt wird. Eine Kündigung erfolgte nicht.

Konzessionsverträge

Mit der Gemeinde Budenheim wurde am 23. Mai 2011 ein Konzessionsvertrag für die Stromversorgung abgeschlossen. Der Vertrag trat am 1. Januar 2013 in Kraft und läuft 20 Jahre.

Mit der Gemeinde Budenheim wurde am 23. Mai 2011 ein Konzessionsvertrag für die Wasserversorgung abgeschlossen der eine Laufzeit vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2032 hat.

Abwasserbeseitigung

Abwasseranschlussvertrag mit der Stadt Mainz vom 25. Oktober 1979 in der Fassung vom 27. Juni 1990. Danach entwässert die Gemeinde Budenheim ihr Abwasser in die Zentralkläranlage der Stadt Mainz.

Die Gemeindewerke Budenheim haben am 26. Juni / 31. Oktober 2006 mit dem Land Rheinland-Pfalz (Straßenbaulastträger) und am 23. Juni / 14. August 2007 mit dem Landkreis Mainz-Bingen (Straßenbaulastträger) jeweils einen Vertrag über die Beteiligung des Straßenbaulastträgers an den Investitions- und laufenden Kosten für die Straßenoberflächenentwässerung abgeschlossen.

Die Gemeindewerke Budenheim haben mit der Gemeinde Budenheim am 23. Mai 2011 einen Vertrag zur Regelung der Mitbenutzungsverhältnisse von Gemeindestraßen durch Leitungen und Anlagen der Elektrizitäts- und Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung und Nahwärmeversorgung abgeschlossen. Darin wird ein unentgeltliches Straßenbenutzungsrecht zur Verlegung von Abwasseranlagen eingeräumt. Weiterhin wird die Straßenoberflächenentwässerung den Gemeindewerken Budenheim übertragen und vereinbart, dass die Gemeinde hierfür Investitions- und laufende Kostenanteile zahlt.

II. Steuerrechtliche Verhältnisse

Betriebsfinanzamt
Finanzamt Bingen-Alzey,
Steuer-Nr.: 008/652/70107.

Die letzte steuerliche Betriebsprüfung fand in 2012 statt und umfasste die Veranlagungszeiträume 2006 bis 2009.

Die Steuererklärungen sind bis zum Veranlagungsjahr 2021 abgegeben und veranlagt.

Hauptzollamt
Koblenz

Die letzte Prüfung der Stromsteuer fand in 2023 statt und umfasste den Prüfungszeitraum vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2021.

Die Prüfung der Steueranmeldung führte zur Beanstandung (mit finanzieller Auswirkung), dass für das Kalenderjahr 2020 EUR 28.501,97 und für das Kalenderjahr 2021 EUR 27.648,16 zu wenig entrichtet wurde.

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Organe der Anstalt sind der Verwaltungsrat und der Vorstand. Sowohl für den Verwaltungsrat als auch den Vorstand gibt es Geschäftsordnungen. In der vom Verwaltungsrat am 16. August 2018 für den Vorstand beschlossene Geschäftsordnung, die am 1. Januar 2019 in Kraft trat, ist in § 2 Abs 1 geregelt, dass die Aufgabenabgrenzung zwischen technischem und kaufmännischem Vorstand der Einwilligung des Verwaltungsratsvorsitzenden bedarf. Wir empfehlen diese Aufgabenabgrenzung schriftlich zu dokumentieren und bewilligen zu lassen.

Regelungen für den Verwaltungsrat und den Vorstand sind daneben in der EigAnVO und in der Anstaltssatzung enthalten.

Darüber hinaus gehende schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans liegen auskunftsgemäß nicht vor.

Die Regelungen entsprechen nach unserer Einschätzung den Bedürfnissen der Anstalt.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden sechs Sitzungen des Verwaltungsrates statt. Niederschriften über die jeweiligen Sitzungen wurden erstellt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Vorstandspräsident und techn. Vorstand Herr Markus Grieser ist nach eigenen Angaben in keinen weiteren Aufsichtsräten oder Kontrollgremien tätig.

Der kfm. Vorstand Herr Andreas Weil ist Mitglied im Aufsichtsrat der KRN Kommunalverkehr Rhein-Nahe GmbH tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Es erfolgt kein individualisierter Ausweis. Die Gesamtvergütung an den Verwaltungsrat ist im Anhang angegeben. Die Bezüge des Vorstandes werden entsprechend § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Ein Organigramm mit Stand 31. Dezember 2021 liegt vor; als Bestandteil des Lageberichts 2022 bzw. des Wirtschaftsplans 2023 liegt zudem ein Organigramm mit Stand 31. Dezember 2022 bzw. 1. Januar 2023 vor.

Dieser Organisationsplan, der regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst wird, entspricht den Bedürfnissen der Anstalt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Anhaltspunkte hierfür haben sich nicht ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Der Vorstand hat Vorkehrungen zur Korruptionsbekämpfung ergriffen. Diese sind in Dienst-anweisungen dokumentiert.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Der haushalts- und buchungsmäßigen Kontrolle dient der vom Vorstand jährlich erstellte, vom Verwaltungsrat genehmigte und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommene Wirtschaftsplan. Er umfasst den Erfolgs- und Vermögenplan sowie eine Stellenübersicht.

Die Auftragsvergabe für den Neubau von Versorgungsanlagen erfolgt grundsätzlich aufgrund einer vorausgehenden öffentlichen Ausschreibung der jeweiligen Einzelmaßnahme. Aufträge für kleinere oder dringendere Reparaturen werden freihändig vergeben.

Über den Abschluss von Verträgen, deren Wert im Einzelfall EUR 25.000,00 übersteigt und die nicht in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen, entscheidet satzungsmäßig der Verwaltungsrat. Nach unseren Feststellungen wurde im Berichtsjahr dieser Vorschrift entsprochen.

Für die Aufnahme von Krediten bestehen Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine ordnungsgemäße Vertragsdokumentation liegt vor.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen der Anstalt, auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Durch eine regelmäßige Kontrolle der Planansätze durch den Vorstand ist gewährleistet, dass Abweichungen erkannt und analysiert werden können.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Finanzbuchhaltung wird EDV-gestützt nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung geführt und unterstützt das durch das Energiewirtschaftsgesetz geforderte buchhalterische Unbundling. Der Kontenrahmen und der Kontenplan sind grundsätzlich so gestaltet, dass sichergestellt ist, dass der Buchungsstoff systematisch nach einheitlichen Kriterien verarbeitet wird. Für das Berichtsjahr erfolgten allerdings umfangreiche Abstimm- und Kontenpflegearbeiten, um die in Vorjahren manuell - per Excel - zugewiesenen Konten systemseitig anzulegen. Zudem erfolgten ein aufwendiger Abgleich der Schnittstelle Anlagen- / Finanzbuchhaltung und eine Vielzahl an Korrekturbuchungen (Stornierungen und Abgrenzungsbuchungen). Organisatorische Maßnahmen zum Jahresabschlussaufstellungsprozess sind zwar mittlerweile ergriffen worden, es ist aber insbesondere darauf zu achten, dass

- mit Beginn der Aufstellung des Jahresabschlusses keine Buchung aus der Verbrauchsabrechnung (Korrekturen, das Berichtsjahr, aber auch die Vorjahre betreffend) in das Berichtsjahr erfolgt,
- die Aktivierungen der Anlagegüter zu Beginn der Prüfung bereits durchgeführt wurden bzw. die Anlagen- mit der Finanzbuchhaltung übereinstimmt,
- die Umsatzsteuerabwicklung für das Vorjahr und das lfd. Jahr besser vorbereitet sein sollte,

- keine Kassendifferenzen zu verzeichnen sind,
- die Konsolidierung der innerbetriebliche Leistungsverrechnung (für den Gesamtabschluss) erfolgt,
- die systemseitig ermittelten Differenzen zwischen Haupt- und Debitoren- bzw. Kreditoren- buchhaltung (Auswertung „Datenkonsistenz“) geklärt sind und
- eine Abstimmung der Erlöse aus Werksentgelten mit den entsprechenden Statistiken aus der Verbrauchsabrechnung erfolgt sowie eventuelle Differenzen erklärbar sind.

Die Gemeindewerke verfügen zwar über eine Kostenarten- und Kostenstellenrechnung für die einzelnen Betriebszweige, die aber - gerade für die Sparte Abwasserbeseitigung - nicht weiter genutzt wird; für Zwecke der Kalkulation erfolgen manuelle Excel-basierte Berechnungen.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es besteht ein funktionierendes Finanzmanagement. Eine laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung sind gewährleistet.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht. Die Zahlungen erfolgen über die bei den Banken eingerichteten eigenen Girokonten.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Entgelte werden nach unseren Feststellungen grundsätzlich vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen. Es werden Abschlagszahlungen erhoben.

Forderungen werden monatlich gemahnt. Dadurch ist gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens / Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens- / Konzernbereiche?

Ein Controlling als eigenständiger Funktionsbereich besteht noch nicht. Die Wirtschaftsplanung erfolgt durch die Abteilung Finanz- und Rechnungswesen sowie den Vorstand und umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und / oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Für das Berichtsjahr sind keine Tochterunternehmen bzw. Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht, zu verzeichnen (am 21. November 2024 wurde mit der Firma „eCharge Budenheim GmbH“ eine 100 % - Tochter der Gemeindewerke Budenheim AöR gegründet).

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Risikovorsorge wird bei der AöR bisher in Form von Einzellösungen getroffen, die darauf abzielen sollen, unvermeidliche Risiken zu überwälzen oder durch geeignete Maßnahmen rechtzeitig zu erkennen, um so bestandsgefährdende Entwicklungen und wesentliche Schäden zu verhindern. Ein vollumfängliches Risikofrüherkennungssystem (§ 91 Abs. 2 AktG analog) wurde noch nicht eingerichtet und konnte deshalb im Rahmen dieser Abschlussprüfung auch nicht beurteilt werden.

Im Hinblick auf die im Zusammenhang mit dem KonTraG geänderten gesetzlichen Bestimmungen empfehlen wir, das Risikofrüherkennungssystem zu dokumentieren und gegebenenfalls

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Vergleiche unsere Ausführungen im Fragenkreis 4 a).

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Vergleiche unsere Ausführungen im Fragenkreis 4 a).

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Wir empfehlen, Risikokennzahlen und einzuleitende Maßnahmen zu dokumentieren sowie ein systematisches Risikofrüherkennungssystem zu installieren.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Finanzinstrumente, Termingeschäfte, Optionen, Derivate u. Ä. werden nach der uns erteilten Auskunft bisher nicht genutzt. Eine Festlegung des Geschäftsumfangs zum Einsatz von solchen Finanzinstrumenten war deshalb nicht erforderlich und wurde deshalb auch bislang nicht vorgenommen. Die Fragen a) bis f) des Fragenkreises 5 sind daher nicht einschlägig.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens / Konzerns entsprechende Interne Revision / Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine interne Revision als eigenständige Stelle besteht aufgrund der Anstaltsgröße nicht. Die Fragen a) bis f) des Fragenkreises 6 sind daher nicht einschlägig.

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Mainz-Bingen ist zur Wahrnehmung von Prüfungen bei der Anstalt berechtigt. Bei der letzten Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung für die Wirtschaftsjahre 2011 - 2014 wurde festgestellt, dass die Kassensicherheit nur unzureichend gewährleistet ist, da bisher keine interne Überprüfung hinsichtlich des Barmittelbestandes stattfand sowie keine Dienstanweisung für das Kassenwesen bestand (gemäß Niederschrift vom 15. Januar 2016).

Am 28. Januar 2016 wurde rückwirkend zum 1. Januar 2016 eine Dienstanweisung „Bargeld Personal Hallenbad / Sauna“ erlassen. Demnach ist jeden Montag der Kassenbestand des Kassenautomaten auszuwerten und die Nachweise hierüber an den Verwaltungsbereich weiterzuleiten. Des Weiteren ist eine körperliche Bestandsaufnahme des Münz- und Bankkontenbestandes durchzuführen und schriftlich gemäß Anlage 1 der Dienstanweisung festzuhalten.

Weiterhin wird in der Dienstanweisung als Vorhaltung für Wechselgeld ein Barbestand im Tresor beim Hallenbad in Höhe von EUR 880,00 festgelegt.

Wir weisen darauf hin, dass die Einhaltung der Regelungen dieser Dienstanweisung fortlaufend kontrolliert und die Ablaufprozesse hinsichtlich der Einführung und Überwachung von geeigneten Maßnahmen zur Risikominimierung regelmäßig überprüft werden sollten.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Hierfür ergaben sich keine Anhaltspunkte.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es erfolgte keine Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung ergaben sich hierfür keine Anhaltspunkte.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden angemessen geplant und - soweit geboten - auf Wirtschaftlichkeit geprüft sowie mit den Finanzierungsmöglichkeiten abgestimmt. Es wird die Zustimmung des entsprechenden Bewilligungsorgans eingeholt. Die Finanzierbarkeit und die Risiken werden geprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Es wird grundsätzlich eine monatliche Bauplankontrolle mit Gegenüberstellung von Plan- und Ist-Werten vorgenommen. Die Durchführung, Budgetierung und Veränderung von Investitionen wird laufend überwacht und es werden Abweichungen untersucht.

**d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben?
Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Im Berichtsjahr wurde die Maßnahme „Energetische Sanierung des Verwaltungsgebäudes“ abgeschlossen. Für diese Maßnahme waren in den Wirtschaftsplänen 2019 bis 2021 insgesamt TEUR 1.600 im Vermögensplan eingestellt. Im Berichtsjahr war diese Maßnahme mit rd. TEUR 1.100 zu aktivieren und rd. TEUR 600 als lfd. Aufwand zu berücksichtigen. Damit stellen diese TEUR 600 grundsätzlich zwar erfolgsgefährdende Mehraufwendungen dar, die sich in Höhe von TEUR 500 als Verschiebung zwischen Vermögens- und Erfolgsplan darstellen und damit in Höhe von TEUR 100 als Überschreitung der Planansätze dieser Maßnahme zu beurteilen ist.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Für die Darlehnsaufnahme im Berichtsjahr wurde ein Konkurrenzangebot eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Im Rahmen der Sitzungen des Verwaltungsrates wird jeweils über wesentliche Entwicklungen, wie den Stand der Investitionen und die Lage der Anstalt, Bericht erstattet. Ein Zwischenbericht wurde zum 30. Juni 2022 erstellt und dem Verwaltungsrat in der Sitzung am 3. November 2022 im Rahmen der gemeinsamen Sitzung des Verwaltungsrates der Gemeindewerke Budenheim AöR und des Hauptausschusses des Gemeinderates vorgelegt.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens / Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens- / Konzernbereiche?

Die Berichterstattung vermittelt nach unseren Feststellungen grundsätzlich einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage sowie die einzelnen Sparten der Anstalt. Die Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage (gegenüber dem Vorjahr) ist im Wesentlichen auf die andere bilanzielle Behandlung der energetischen Sanierung des Verwaltungsgebäudes - ein erheblicher Anteil musste als Sanierungsaufwand und nicht als Anschaffungs- und Herstellungskosten (wie in den Wirtschaftsplanansätzen vorgesehen) berücksichtigt werden - zurückzuführen

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Das Überwachungsorgan wurde über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet. Hinsichtlich ungewöhnlicher, risikoreicher oder nicht ordnungsgemäß abgewickelter Geschäfte sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen ist Folgendes festzustellen:

- Aufgrund einer Stromsteuerprüfung (im Jahr 2023 durch das Hauptzollamt Koblenz) sind für das Kalenderjahr 2020 EUR 28.501,97 und für das Kalenderjahr 2021 EUR 27.648,16 nachzuzahlen; hierüber wurde der Verwaltungsrat in der Sitzung am 2. November 2023 unterrichtet.
- Die Ausbuchung der Abwicklung der Umsatzsteuer 2021 (sog. „Umsatzsteuer-Clearing“-Beträge) als periodenfremde Aufwendungen und Erträge wurde wieder storniert und bis zur endgültigen Klärung - als Bestandsposten erfasst.
- Am 28. März 2025 wurde der Verwaltungsratsvorsitzende Bürgermeister Stephan Hinz darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Jahresabschluss 2022 der Gemeindewerke Budenheim AöR mit einem voraussichtlichen negativen Ergebnis in Höhe von TEUR 615 abschließen wird. Am 2. April 2025 wurde der Verwaltungsrat darüber unterrichtet.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts- / Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

In den Protokollen zu den Sitzungen 2022 des Verwaltungsrats waren keine entsprechenden Wünsche ersichtlich.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir hierfür keine Anhaltspunkte gefunden.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung besteht auskunftsgemäß nicht. Seitens der Gemeinde besteht für alle Mitarbeiter eine Eigenschadenversicherung.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Nach den uns erteilten Auskünften und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen sind Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsführung und des Überwachungsorgans nicht gemeldet worden.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Das in der Bilanz ausgewiesene Vermögen ist betriebsnotwendig.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände lagen nicht vor.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Solche Anhaltspunkte hinsichtlich wesentlicher stiller Reserven oder Lasten haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das langfristig gebundene Vermögen (Anlagevermögen) ist vollständig (119,3 %; Vorjahr: 102,6 %) durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital (= Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital) finanziert.

Die Eigenkapitalausstattung beträgt 66,7 % (Vorjahr: 66,4 %) des Gesamtvermögens.

Ausweislich der Kapitalflussrechnung ist im Berichtsjahr ein Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von + TEUR 2.168 zu verzeichnen. Der Liquiditätsüberschuss nach § 11 Abs. 8 EigAnVO betrug im Berichtsjahr TEUR 1.441.

Bestehende wesentliche Investitionsverpflichtungen sollen durch den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit sowie durch Darlehensaufnahmen finanziert werden.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da die Anstalt keinem Konzern angehört.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz- / Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Bereits im Vorjahr wurde eine nicht rückzahlbare Zuwendung aus den Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative für die Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzepts für die Gemeinde Budenheim, deren kommunalen Unternehmen und Beratungsleistungen für die Budenheimer Bürger von TEUR 125 gewährt; hiervon wurden TEUR 91 im Berichtsjahr vereinnahmt.

Es ergaben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte dafür, dass Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet worden sind.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung beträgt 66,7 % (Vorjahr: 66,4 %) des Gesamtvermögens.

Finanzierungsprobleme haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 weist einen Jahresverlust von TEUR 336 aus. Ein ausgabewirksamer Jahresverlust ist nicht entstanden. Dem Verwaltungsrat sowie dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, den festgestellten Jahresverlust in voller Höhe über die allgemeine Rücklage auszugleichen. Dieser Beschlussvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität / Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens / Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?

Das Betriebsergebnis setzt sich aus den Sparten Elektrizitätsverteilung, Stromvertrieb, Energieerzeugung, Wasserversorgung, Hallenbad, Messstellenbetrieb, Abwasserbeseitigung und Bauhof zusammen.

Die Gewinn- und Verlustrechnungen der einzelnen Sparten gemäß § 35 Abs. 3 i. V. m. § 24 Abs. 3 EigAnVO sind in Anlage 8 aufgeführt.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist entscheidend von der Aktivierung der Maßnahme „Energetische Sanierung des Verwaltungsgebäudes“ geprägt, bei der ein erheblicher Anteil als Aufwand (TEUR 630, davon TEUR 547 periodenfremd) zu beurteilen war.

Zudem sind weitere periodenfremde Erträge und Aufwendungen (ohne die Maßnahme „Energetische Sanierung des Verwaltungsgebäudes“) zu verzeichnen, die per Saldo das Jahresergebnis mit TEUR 159 begünstigten.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Hierzu haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die berechneten Konzessionsabgaben betragen beim Elektrizitätswerk (TEUR 242) und beim Wasserwerk (TEUR 89). Jedoch konnte die Konzessionsabgabe nur beim Elektrizitätswerk vollumfänglich als Betriebsausgabe bzw. als Aufwand gebucht werden, da die Konzessionsabgabe des Wasserwerks steuerrechtlich nicht erwirtschaftet wurde.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

An erster Stelle ist das nachhaltig defizitäre Betreiben des Hallenbades zu nennen, dessen geplanter Jahresverlust von TEUR 520 und tatsächlicher Jahresverlust von TEUR 448 strukturell bedingt ist.

Beim Messstellenbetrieb (geplanter Jahresverlust von TEUR 114 und tatsächlicher Jahresverlust von TEUR 183 sind die nicht auskömmlichen Messentgelte bzw. die Anlaufkosten (Anschaffungen der neuen Stromzähler) zu nennen.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Im Geschäftsbereich Hallenbad sind in den letzten Jahren Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt worden, z. B. um die Energiekosten zu senken. Weitere Maßnahmen, um die Verluste zu begrenzen, stellen die Angebote von Schwimmkurse und Aquafitness sowie die Verpachtung des Bistros dar. Aktuell sind alle Kapazitäten des Schwimmbads belegt bzw. genutzt.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die Gemeindewerke Budenheim erwirtschafteten insgesamt einen Jahresverlust in Höhe von TEUR 336 bei einem geplanten Jahresgewinn von TEUR 66.

Unter Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnungen ergaben sich folgende Jahresverluste: Im Bereich Messstellenbetrieb TEUR 183, Wasserversorgung TEUR 32, Abwasserbeseitigung TEUR 33, Hallenbad TEUR 448 und Elektrizitätswerk-Verteilung TEUR 208.

Wesentliche Ursachen waren

- der Sanierungsaufwand aus der Abwicklung der Maßnahme „energetische Sanierung des Verwaltungsgebäudes“ mit TEUR 630
- die Nachzahlungsbeträge 2020 und 2021 aufgrund der Außenprüfung des Hauptzollamtes (bzgl. der Stromsteuer) mit TEUR 56.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Im Geschäftsbereich Hallenbad sind in den letzten Jahren Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt worden, z. B. um die Energiekosten zu senken. Jedoch ist von einem dauerhaft defizitären Betrieb auszugehen.

Im Geschäftsbereich Wasserversorgung wurde der gestaffelte Grundpreis angehoben.

Gemeindewerke Budenheim, Anstalt des öffentlichen Rechts
Gewinn- und Verlustrechnung nach Betriebszweigen für das Wirtschaftsjahr 2022

Anlage 8

Zeilenbezeichnung	Netznutzung 1/2022 - 12/2022 EUR	Wasser 1/2022 - 12/2022 EUR	Abwasser 1/2022 - 12/2022 EUR	Bauhof 1/2022 - 12/2022 EUR	Waldschwimmbad 1/2022 - 12/2022 EUR	Stromvertrieb 1/2022 - 12/2022 EUR	Energieerzeugung 1/2022 - 12/2022 EUR	Messstellenbetrieb 1/2022 - 12/2022 EUR	GwB gesamt vor Leistungsverrechnung 1/2022 - 12/2022 EUR	GwB gesamt interne Leistungsverrechnung 1/2022 - 12/2022 EUR	GwB gesamt nach Leistungsverrechnung 1/2022 - 12/2022 EUR
1. Umsatzerlöse											
1a) Umsatzerlöse	3.214.039,33 H	1.294.964,48 H	1.879.474,37 H	1.082.880,08 H	166.343,00 H	3.340.198,51 H	1.091.858,30 H	63.395,97 H	12.133.154,04 H	1.914.051,38 H	10.219.102,66 H
1b) Stromsteuer						315.126,69 S			315.126,69 S	0,00 S	315.126,69 S
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	12.528,62 H	20.638,70 H	0,00 S	0,00 S	0,00 S	0,00 S	0,00 S		33.167,32 H	0,00 S	33.167,32 H
3. Sonstige betriebliche Erträge	411,40 H	44,00 H	14,00 H	30,00 H	6,00 H	1.000,18 H	0,00 S	0,00 S	1.505,58 H	0,00 S	1.505,58 H
4. Materialaufwand											
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.294.191,49 S	167.790,13 S	34.903,98 S	26.302,15 S	60.193,29 S	1.940.295,80 S	880.770,82 S	14.007,53 S	4.418.455,19 S	1.651.898,33 H	2.766.556,86 S
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	913.398,55 S	128.100,82 S	836.029,78 S	51.730,78 S	28.070,26 S	298.508,75 S	1.034,89 S	108.114,55 S	2.364.988,38 S	0,00 S	2.364.988,38 S
5. Personalaufwendungen											
a) Löhne und Gehälter	364.817,62 S	326.742,26 S	178.353,64 S	522.067,29 S	266.417,28 S	57.111,34 S	25.176,38 S	64.308,06 S	1.804.993,87 S	142.374,01 H	1.662.619,86 S
b) Sozialabgaben	77.415,23 S	67.513,76 S	19.233,11 S	109.015,57 S	54.103,02 S	10.833,38 S	4.520,80 S	11.354,46 S	353.989,33 S	39.360,87 H	314.628,46 S
c) Aufwendungen für Altersversorgung	41.008,31 S	37.966,83 S	137.386,54 S	49.124,69 S	42.851,16 S	16.026,06 S	9.100,83 S	8.129,05 S	341.593,47 S	57.918,17 H	283.675,30 S
d) Aufwendungen für Unterstützungen	4.716,31 S	4.716,31 S	7.483,20 S	3.741,60 S	3.144,20 S	4.716,31 S	3.144,20 S	1.572,10 S	33.234,23 S	0,00 S	33.234,23 S
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	250.623,99 S	286.317,79 S	419.652,73 S	57.939,70 S	126.704,08 S	27.463,35 S	146.473,86 S	14.431,54 S	1.329.607,04 S	0,00 S	1.329.607,04 S
7. Konzessionsabgabe	242.208,55 S								242.208,55 S	0,00 S	242.208,55 S
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	241.810,88 S	318.253,70 S	245.720,33 S	96.524,61 S	24.641,94 S	324.481,81 S	37.929,89 H	23.797,17 S	1.237.300,55 S	22.500,00 H	1.214.800,55 S
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	39,63 H	79,26 H	39,63 H	0,00 S	0,00 S	39,63 H	0,00 S	0,00 S	198,15 H	0,00 S	198,15 H
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.687,84 S	8.569,53 S	32.267,35 S	792,87 S	1.658,15 S	2.687,87 S	792,87 S	396,43 S	49.852,91 S	0,00 S	49.852,91 S
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	205.859,79 S	30.244,69 S	31.502,66 S	165.670,82 H	441.434,38 S	343.986,96 H	58.773,54 H	182.714,92 S	323.325,12 S	0,00 S	323.325,12 S
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00 S	0,00 S	1.168,68 S	0,00 S	0,00 S	1.168,68 H	0,00 S	0,00 S	0,00 S	0,00 S	0,00 S
Ergebnis nach Steuern	205.859,79 S	30.244,69 S	32.671,34 S	165.670,82 H	441.434,38 S	345.155,64 H	58.773,54 H	182.714,92 S	323.325,12 S	0,00 S	323.325,12 S
12. Sonstige Steuern	1.763,03 S	1.317,08 S	533,18 S	2.368,75 S	6.495,80 S	287,27 S			12.765,11 S	0,00 S	12.765,11 S
Jahresergebnis	207.622,82 S	31.561,77 S	33.204,52 S	163.302,07 H	447.930,18 S	344.868,37 H	58.773,54 H	182.714,92 S	336.090,23 S	0,00 S	336.090,23 S

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt.

Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2022 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2021 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2022 und 2021:

	31.12.2021		31.12.2022		+ / -
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Vermögensstruktur					
Immaterielle Vermögensgegenstände	79	0,3	109	0,4	+30
Sachanlagen	21.358	82,1	20.968	76,8	-390
Finanzanlagen	60	0,2	60	0,2	±0
Anlagevermögen	<u>21.497</u>	<u>82,6</u>	<u>21.137</u>	<u>77,4</u>	<u>-360</u>
Vorräte	66	0,3	75	0,3	+9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.061	4,1	887	3,3	-174
Forderungen an den Gewährträger	506	1,9	666	2,4	+160
Übrige Forderungen (inkl. RAP)	425	1,6	287	1,1	-138
Liquide Mittel	<u>2.465</u>	<u>9,5</u>	<u>4.234</u>	<u>15,5</u>	<u>+1.769</u>
Umlaufvermögen	<u>4.523</u>	<u>17,4</u>	<u>6.149</u>	<u>22,6</u>	<u>+1.626</u>
Summe Aktiva	<u>26.020</u>	<u>100,0</u>	<u>27.286</u>	<u>100,0</u>	<u>+1.266</u>
Kapitalstruktur					
Stammkapital	3.349	12,9	3.349	12,3	±0
Kapitalrücklage	366	1,4	366	1,3	±0
Zweckgebundene Rücklagen	2.120	8,1	2.120	7,8	±0
Allgemeine Rücklage	12.431	47,8	12.706	46,6	+275
Jahresergebnis	+275	1,1	-336	1,2	-611
Eigenkapital	<u>18.541</u>	<u>71,3</u>	<u>18.205</u>	<u>66,8</u>	<u>-336</u>
Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.745	6,7	1.713	6,3	-32
Empfangene Ertragszuschüsse	1.616	6,2	1.588	5,8	-28
Pensionsrückstellungen	2.035	7,8	2.178	8,0	+143
Darlehen	702	2,7	1.759	6,4	+1.057
Langfristiges Fremdkapital	<u>6.098</u>	<u>23,4</u>	<u>7.238</u>	<u>26,5</u>	<u>+1.140</u>
Sonstige Rückstellungen	77	0,3	197	0,7	+120
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.090	4,2	662	2,4	-428
Verbindlichkeiten gegenüber					
Gewährträger	30	0,1	17	0,1	-13
Übrige Verbindlichkeiten	184	0,7	967	3,5	+783
Kurzfristiges Fremdkapital	<u>1.381</u>	<u>5,3</u>	<u>1.843</u>	<u>6,7</u>	<u>+462</u>
Summe Fremdkapital	<u>7.479</u>	<u>28,7</u>	<u>9.081</u>	<u>33,2</u>	<u>+1.602</u>
Summe Passiva	<u>26.020</u>	<u>100,0</u>	<u>27.286</u>	<u>100,0</u>	<u>+1.266</u>

Die Anlagenintensität verringerte sich um 5,2 %-Punkte. Den Investitionen von TEUR 1.623, standen hierbei planmäßige Abschreibungen von TEUR 1.330 sowie Anlagenabgänge von TEUR 653 gegenüber.

Die wichtigsten Investitionen im Berichtsjahr waren:

	TEUR
Sanierung Hochwasserpumpwerk	534
Energetische Sanierung des Verwaltungsgebäudes	137
Bauliche Sanierung Hochbehälter	349
Sonstige Investitionen	603
	<u>1.623</u>

Der Anlagenabgang betraf die als lfd. Aufwendungen zu beurteilenden Kosten der Maßnahme „Energetische Sanierung des Verwaltungsgebäudes“.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgte hauptsächlich durch die Aufnahme eines neuen Darlehens mit TEUR 1.250.

Die Forderungen an den Gewährträger umfassen die nachholbare Konzessionsabgabe in Höhe von TEUR 90, die Erstattung von Personalkosten in Höhe von TEUR 25 sowie die Endabrechnungen der Bauhofleistungen 2020 und 2021 (insgesamt TEUR 163) und den Jahresverlust 2022 vor Endabrechnung (TEUR 69) des Bauhofs. Die restlichen Forderungen resultieren aus der Abrechnung von Werksentgelten.

Die Veränderung des Sonderposten für Investitionszuschüsse und der empfangenen Ertragszuschüsse resultierten aus den entsprechenden Auflösungsbeträgen (TEUR 171), denen Zugänge von TEUR 111 gegenüberstanden.

Die Pensionsrückstellungen (und Rückstellungen für Beihilfe) stiegen um TEUR 143 auf TEUR 2.178.

Das kurzfristig verfügbare Fremdkapital hat sich um TEUR 488 auf TEUR 1.869 erhöht.

Der Anstieg der sonstigen Rückstellungen um TEUR 120 resultierte insbesondere aus höheren Aufwendungen für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sanken um TEUR 428 auf TEUR 662, da die Überzahlungsbeträge aus Kundenabrechnungen, die im Vorjahr noch hierunter ausgewiesen wurden, nunmehr unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden. Damit erklärt sich der Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten um TEUR 782.

Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	2021 TEUR	2022 TEUR
Jahresergebnis	+275	-336
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	+1.271	+1.330
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-98	+263
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-180	-171
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	+1	+547
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-332	+202
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-54	+341
Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	+11	+50
Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	-21	±0
Ertragsteuerzahlungen (+/-)	-91	-58
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+782	+2.168
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.630	-1.454
Auszahlungen (-) für Investitionen in das immateriellen Anlagevermögen	-34	-63
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-5	±0
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	+21	±0
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.648	-1.517
Einzahlungen (+) aus Zuführungen von Sonderposten und Ertragszuschüssen	+285	+111
Einzahlungen (-) aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	±0	+1.250
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-104	-193
Gezahlte Zinsen (-)	-11	-50
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	+170	+1.118
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-696	+1.769
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+3.161	+2.465
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+2.465	+4.234

Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode entspricht der Position „Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten“ in der Bilanz.

Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2021 und 2022 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2021		2022		+ / -
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse inkl. Stromsteueraufwand	9.388	99,0	9.904	99,6	+516
Andere aktivierte Eigenleistungen	21	0,2	33	0,4	+12
Sonstige betriebliche Erträge	70	0,7	2	0,0	-68
Betriebsertrag	9.479	100,0	9.939	100,0	+460
Materialaufwand	5.011	52,9	5.132	51,6	+121
Personalaufwand	2.242	23,7	2.294	23,1	+52
Abschreibungen	1.271	13,5	1.330	13,4	+59
Konzessionsabgabe	342	3,6	242	2,4	-100
Übrige betriebliche Aufwendungen	405	4,3	1.214	12,2	+809
Betriebsaufwand	9.271	98,0	10.212	102,7	+941
Betriebsergebnis	+208	2,2	-273	2,7	-481
Zinserträge	78	0,8	0	0,0	-78
Zinsaufwendungen	19	0,2	50	0,5	+31
Finanzergebnis	+59	0,6	-50	0,5	-109
Ertragsteuern / Erstattete Ertragsteuern (-)					
inkl. sonstige Steuern	-8	0,1	13	0,1	-21
Jahresgewinn / Jahresverlust (-)	+275	2,9	-336	3,4	-611

Die Umsatzerlöse (ohne Stromsteueraufwand) setzen sich wie folgt zusammen:

	2021	2022	+ / -
	TEUR	TEUR	TEUR
Elektrizitätsverteilung	3.226	3.214	-12
Stromvertrieb	3.632	3.340	-292
Wasserversorgung	1.298	1.295	-3
Abwasserbeseitigung	1.805	1.879	+74
Hallenbad	64	166	+102
Bauhof	930	1.083	+153
Energieerzeugung (Wärme)	817	1.092	+275
Messstellenbetrieb	42	63	+21
	11.814	12.132	+318
abzüglich Interne Leistungsverrechnung	2.192	1.914	-278
	9.622	10.218	+596

Folgendes kann zur Entwicklung der Spartenerlöse genannt werden:

- Die Netznutzungsmenge ging um 974.502 kWh auf 59.064.990 kWh zurück. Die Erstattung der KWKG-Zuschläge stieg um TEUR 30.
- Der Stromabsatz ging in der Summe ebenfalls um 231.564 kWh auf 14.043.507 kWh zurück. Hierbei zeigte die Stromabgabe an Tarifkunden einen Rückgang von 501.768 kWh, während die Stromabgabe an Sondervertragskunden um 270.204 kWh anstieg.
- Die Wasserabgabemenge verringerte sich um 22.484 m³ (= 3,7 %).
- Die entsorgte Schmutzwassermenge ging um 20.872 m³ (= 3,7 %) zurück. Da aber im Berichtsjahr die Personalkostenerstattungen unter den Umsatzerlösen berücksichtigt wurden und der Anteil der Abwasserentsorgung TEUR 84 betrug, ergab sich die positive Entwicklung.
- Die Anzahl der Badegäste stieg um 19.300. Zudem wirkte sich der Anteil an den Personalkostenerstattungen mit TEUR 25 positiv aus.
- Der Anstieg der Bauhoferlöse ist das Resultat der zu berücksichtigenden Endabrechnungen der Bauhofleistungen; es wurden für 2020 und 2021 TEUR 163 sowie für das Jahr 2022 der Jahresverlust (vor Verlustausgleich) in Höhe von TEUR 69 vom Gewährträger angefordert.
- Bei der Energieerzeugung stiegen die Erlöse Fernwärme um TEUR 14 und die Personalkostenerstattungen trugen TEUR 23 bei. Aus der innerbetrieblichen Verrechnung der BHKW-Einspeisungen ergab sich eine weitere Erhöhung von TEUR 263.

In den Umsatzerlösen sind im Berichtsjahr (erstmalig) die Personalkostenverrechnungen in Höhe von TEUR 302 enthalten.

Der Stromsteueraufwand stieg - im Wesentlichen aufgrund der Ergebnisse einer Außenprüfung des Hauptzollamtes - um TEUR 81 von TEUR 234 auf TEUR 315.

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge erklärt sich durch den Wegfall der im Vorjahr noch zu verzeichnenden Auflösungsbeträge von Rückstellungen (im Vorjahr TEUR 68).

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2021 TEUR	2022 TEUR	+ / - TEUR
Netznutzung	1.013	1.133	+120
EEG-Umlage	897	272	-625
Strombezug	983	1.059	+76
Betriebskostenumlage Kläranlage Mainz	464	445	-19
Einspeisung Solaranlagen	192	234	+42
KWK-Umlage; Offshore-Umlage, § 19 StromNEV-Umlage,			±0
Umlage AbLa	225	244	+19
Schlamm Entsorgung	71	92	+21
Übriger Materialaufwand	1.286	1.653	+367
	<u>5.011</u>	<u>5.132</u>	<u>+121</u>

Der übrige Materialaufwand enthält im Wesentlichen Material und Fremdleistungen zur Unterhaltung der Anlagen sowie den Wärme- und Wasserbezug.

Bei der Veränderung des Personalaufwands ist zu berücksichtigen, dass im Berichtsjahr die Personalkostenerstattungen in den Umsatzerlösen gezeigt werden, während im Vorjahr eine Kürzung des Personalaufwands stattfand.

Bei den Abschreibungen handelt es sich im Wesentlichen um Abschreibungen auf Verteilungsanlagen und auf Abwassersammelanlagen.

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2021	2022	+ / -
	TEUR	TEUR	TEUR
Rechts- und Beratungskosten	85	125	+40
EDV-Aufwendungen	75	84	+9
Verwaltungskostenbeitrag	7	0	-7
Versicherungen	47	47	±0
Sonstige Dienst- und Fremdleistungen	46	128	+82
Mieten, Pachten, Leasing	24	24	±0
Übrige Aufwendungen	107	835	+728
	<u>391</u>	<u>1.243</u>	<u>+852</u>

Der Anstieg der übrigen Aufwendungen erklärt sich in erster Linie durch die periodenfremden Aufwendungen aus der Abwicklung der Maßnahme „Energetische Sanierung des Verwaltungsgebäudes“, die darin mit TEUR 547 enthalten sind.

Liquiditätsüberschuss / Ausgabewirksamer Verlust

Im Wirtschaftsjahr wurde ein Liquiditätsüberschuss erwirtschaftet, der sich wie folgt ermittelt:

	2022
	EUR
Jahresergebnis	-336.090,23
<u>zuzüglich</u> Aufwendungen, die nicht zu Ausgaben führen	
- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	1.329.607,04
- Anlageabgänge	546.763,28
- Zuführung zu den langfristigen Rückstellungen inkl. Abzinsungsaufwand	165.904,00
- Zuführung Einzelwertberichtigung	0,00
- Zuführung Pauschalwertberichtigungen	90.681,65
- Auflösung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	49.145,00
<u>abzüglich</u> Erträge, die nicht zu Einnahmen führen	
- Auflösung Sonderposten / Ertragszuschüsse inkl. Korrekturen	170.983,00
- Auflösung langfristiger Rückstellungen	22.799,00
Zwischensumme	1.652.228,74
<u>abzüglich</u> Ausgaben, die keine laufenden Aufwendungen sind	
- planmäßige Darlehenstilgung	192.866,34
- Einstellung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	17.968,27
Liquiditätsüberschuss	1.441.394,13

GEMEINDEWERKE BUDENHEIM
- Anstalt des öffentlichen Rechts -

Anlage zur Niederschrift Verwaltungsrat vom 18.06.2025

Bearbeiter : Strott
Aktenzeichen :

Datum : 05.06.2025

Drucksachen-Nr.: 20-2025

**Betr.: Niederschrift der VR-Sitzung vom 16. April 2025;
Einwendungen gegen Niederschrift**

Beratungsfolge:

TOP:	Sitzungstermin:	Abstimmungsergebnis:	abschließende Entscheidung:
4	18.06.2025	einstimmig ja: nein: Enth.:	ja

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat hat über die Einwendungen der Niederschrift zu entscheiden.

Begründung:

Zwei VR-Mitglieder haben gegen die Niederschrift schriftlich Einwendungen gegen die Niederschrift erhoben. Über die erhobenen Einwendungen entscheidet der Verwaltungsrat durch Mehrheitsbeschluss (§ 4 Abs. 2 Geschäftsordnung des Verwaltungsrates). Die Einwendungen sind als Anlage 1 dieser Vorlage beigelegt.

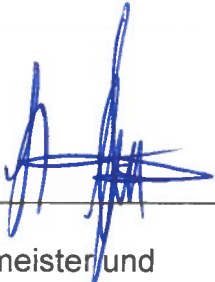


(Strott)
Sachgebietsleiter

(Grieser)
Vorstand



(Weil)
Vorstand



(Hinz)
Bürgermeister und
Verwaltungsratsvorsitzender

Friedhelm Bieber
Mombacher Str 70
55257 Budenheim

Roland Barnstorf
Mombacher Str. 24
55257 Budenheim

Anlage 1
20-2025
VR 18.06.25

13.05.2025

Gemeindewerke Budenheim AÖR
z.Hd. des Vorstandes

Untere Stefanstraße 65
55257 Budenheim

TV	GEMEINDEWERKE BUDENHEIM (AÖR)		KV
Ing.			FiBu
E	15. Mai 2025		Abr.
W			Z
B			EDV
V	b.R.	z.d.A.	H

Niederschrift(NS) der Sitzung des Verwaltungsrates (VR) der Gemeindewerke Budenheim AÖR vom 16.04.2025

Sehr geehrte Herren,

gegen vorgenannte Niederschrift legen wir gem. § 4 Abs. 2 S.1 der Geschäftsordnung des Verwaltungsrates der Gemeindewerke Budenheim AÖR

Widerspruch

ein.

Begründung:

Die NS ist unter TOP 3 wie folgt zu ergänzen – die entsprechenden Textpassagen sind nachfolgend *kursiv* dargestellt:

„Auf Frage von Herrn Bieber erklärte Dr. Breitenbach, dass die vorgelegte Kalkulation tatsächlich lediglich eine Kostenkalkulation ausschließlich für das Jahr 2022 ist. Ergebnisse der Vorjahre oder Plan- bzw. Istzahlen für Folgejahre sind dabei unberücksichtigt geblieben.“

„Auf den Hinweis von Herrn Bieber an die GF der Werke, dass diese auf Basis der sehr strukturierten und nachvollziehbar dokumentierten Kalkulation der für 2022 zu erhebenden Gebühren, dies für die ausstehenden Jahre jetzt in eigener Regie durchführen könnten, erwiderte Herr Weil, dass man das nicht tun sondern dies auch künftig fremd vergeben werde. Damit habe man dann auch eine testierte Kalkulation.“

„Die Frage von Herrn Bieber, der die Höhe der Kosten für das Gutachten wissen wollte, wurde vom Vorsitzenden mit dem Hinweis darauf, dass diese Angaben nicht im öffentlichen Teil gemacht werden dürfen, zurückgewiesen.“

Da für das weitere Verfahren von Bedeutung, ist auch die Aussage von Dr. Breitenbach von der Mittelrheinischen Treuhand (MRT) wie folgt aufzunehmen:

„Auf Frage von Herrn Bieber erklärt Herr Dr. Breitenbach, dass eine Kostenüberdeckung gemäß Kommunalabgabengesetz in angemessener Zeit auszugleichen sei.“

Der Satz in der Niederschrift „Die Häufigkeit einer Kalkulation ist im KAG nicht geregelt“ ist grundsätzlich zutreffend, könnte aber beim mit der Materie nicht vertrauten Leser den Eindruck erwecken, dass dies komplett in das Ermessen der Verwaltung gestellt ist und sollte daher **gestrichen** werden. Die seit mindestens 2008 bestehende Praxis von Verantwortlichen der Werke liegt nämlich mit Sicherheit nicht mehr im Rahmen des im Gesetz genannten „angemessenen Zeitraum(s)“.

Die Niederschrift zu TOP 12 b ist wie folgt zu korrigieren:

zu streichen ist:

„Herr Bieber erkundigt sich nach seinem Antrag, den er gestellt habe.“

aufzunehmen ist, da es sich um einen gemeinsamen(!) Antrag der VR-Mitglieder Roland Barnstorf und Friedhelm Bieber handelt:

„Herr Bieber fragt den Vorsitzenden, warum der gemeinsam von ihm und Herrn Roland Barnstorf gestellte Antrag nicht auf der Tagesordnung steht.“

Ergänzend ist aufzunehmen:

„Der Vorsitzende hat gegenüber Herrn Bieber erklärt, der von ihm gestellte Antrag sei unzulässig gewesen, weil er nicht über den Fraktionsvorsitzenden eingereicht wurde. Auf die Frage von Herrn Bieber nach der Rechtsgrundlage dieser Entscheidung, erklärte der Vorsitzende, diese nicht nennen zu können.“

Der „Hinweis der Verwaltung“ sollte komplett **gestrichen** werden, da §§ 30 und 35 der GemO vorliegend nicht einschlägig sind. Hier werden organisatorische Fragen des Gemeinderats seiner Ausschüsse und jeweiligen Mitglieder geregelt, eine analoge Anwendung dieser Regelungen zum Vorgehen im VR der Gemeindewerke Budenheim AÖR ist mangels entsprechender gesetzlicher Regelungen unzulässig, da der VR ein Aufsichtsgremium eines selbständigen Rechtssubjekts ist. Hierbei darf auf Teil I (Eigenbetriebe) vorliegend § 3 Abs. 1 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung verwiesen werden, der für Eigenbetriebe eine analoge Anwendung explizit bestimmt, eine entsprechende Regelung fehlt allerdings in Teil II (Anstalten des öffentlichen Rechts) der Anstaltsverordnung, der die Bestimmungen für Anstalten enthält.

Die von der Verwaltung zitierte Nr. 4 der VV zu § 30 GemO

„Nach dem Urteil des OVG Rheinland-Pfalz vom 17. Dezember 1991 -7 A 10752/91 -, bestätigt durch Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 14. Dezember 1992 - 7 B 50/92 - (DVBl. 1993, 891), ist das Recht des einzelnen Ratsmitglieds nach Absatz 4, im Gemeinderat und in den Ausschüssen, denen es angehört, Anträge zu stellen, auf Anträge (Sachanträge, Änderungsanträge, Anträge zur Geschäftsordnung) zu den Gegenständen beschränkt, mit denen sich der Gemeinderat bzw. der Ausschuss nach der festgesetzten Tagesordnung zu befassen hat.“

betrifft ausschließlich(!) Anträge in der laufenden Sitzung des **Gemeinderates(!)**, der Antrag der Herren Barnstorf und Bieber erfolgte im Vorfeld zur Tagesordnung des VR der Gemeindewerke. Wenn überhaupt, hätte hier also Bezug auf § 35 GemO genommen werden müssen, der - wie bereits ausgeführt - hier ebenfalls nicht anwendbar ist.

Antragsrechte eines Verwaltungsratsmitglieds (auch hinsichtlich der Tagesordnung) sind weder in der Anstaltsverordnung noch der GemO RLP oder der Satzung der Werke geregelt bzw. beschränkt, bestehen folglich für jedes einzelne Mitglied ohne Einschränkung. Die Zurückweisung des gemeinsamen Antrags von Roland Barnstorf und Friedhelm Bieber durch den Vorsitzenden war folglich willkürlich und damit rechtswidrig.

Der VR ist kein unselbstständiger Teil der Gebietskörperschaft sondern aus der Staatsverwaltung ausgegliedert, ein voll rechtsfähiges Subjekt und hat die Dienstherreneigenschaft.

Die Mitglieder des VR unterliegen keiner Weisungsgebundenheit, anders als dies im Fall der in die Aufsichtsorgane selbständiger rechtsfähiger kommunaler oder von Landesgesellschaften entsandten Bediensteten der Gebietskörperschaften - im bestimmtem Umfang - möglich ist.

Allein schon aus der Tatsache, dass „sonstige wählbare Bürger“ gem. § 6 Abs. 1 S. 2 der Satzung der Gemeindewerke Budenheim zu Mitgliedern des VR bestimmt werden dürfen, ergibt sich, dass deren Anträge de facto gar nicht über einen Fraktionsvorsitzenden eingereicht werden können und diese, folgte man der Rechtsauffassung des Vorsitzenden, erheblich in ihren Rechten beschränkt würden.

Mit freundlichen Grüßen



.....
Roland Barnstorf



.....
Friedhelm Bieber

GEMEINDEVERWALTUNG BUDENHEIM

Anlage	zur Niederschrift -Ausschuss vom
Anlage	zur Niederschrift VR vom 18.06.2025
Anlage	zur Niederschrift GR vom 25.06.2025

Fachbereich : GwB
Bearbeiter : Weil / Strott
Aktenzeichen :

Datum : 21.05.2025

Drucksachen-Nr.: VR 18-2025
GR

Betr.: Einführung einer Kleinbetragsregelung nach § 4 KAG bezüglich wiederkehrender Straßenausbaubeiträge

Beratungsfolge:

Gremium: VR	TOP: 5	Sitzungstermin: 18.06.2025	Abstimmungsergebnis: einstimmig ja: nein: Enth.:	abschließende Entscheidung: nein
Gremium: GR	TOP:	Sitzungstermin: 25.06.2025	Abstimmungsergebnis: einstimmig ja: nein: Enth.:	abschließende Entscheidung: ja / nein

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt eine Kleinbetragsregelung nach § 4 Kommunalabgabengesetz (KAG) bezüglich wiederkehrender Ausbaubeiträge. Eine Festsetzung oder Erhebung erfolgen nicht bis zu einer Höhe von 5,00 €. Diese Regelung gilt ab dem Veranlagungsjahr 2021.

Begründung:

Bei einem Betrag von unter 20,00 € kann die Gemeinde von der Festsetzung, Erhebung, Nachforderung oder Erstattung von Abgaben absehen (§ 4 KAG). Aufgrund der Erfahrungen mit der Abrechnung des wKB Straßenausbau für das Jahr 2020 ist davon auszugehen, dass eine erhebliche Anzahl von Grundstückseigentümern unter eine Kleinbetragsregelung fallen wird, insbesondere wenn in einem Jahr nur geringe Baukosten anfallen. Dies sind insbesondere Stellplatzgrundstücke oder Stellplätze nach WEG.

In der Verwaltungspraxis zeigt sich, dass die Festsetzung von kleineren Beträgen nicht wirtschaftlich erfolgen kann, wenn der Aufwand für Erstellung, Versand, Verbuchung, etc. dagegengestellt wird. Der Druck und Versand eines Bescheides (zwei Seiten) durch einen Dienstleister kostet bereits 0,99 €.

Die Wertgrenze von 5,00 € stellt aus Sicht der Verwaltung eine praktikable Lösung dar.

Die entsprechenden Grundstücksflächen werden bei der Berechnung des Beitragssatzes weiterhin berücksichtigt. Die nicht realisierten Einnahmen gehen zu Lasten der Gemeinde Budenheim.

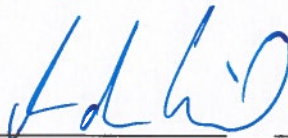
Stellungnahme der Kämmerei:

Gemäß § 94 Gemeindeordnung i. V. m. §§ 19 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) hat die Gemeinde sicherzustellen, dass die Erträge vollständig erfasst werden. Sie kann ausnahmsweise gemäß § 24 GemHVO i. V. m. § 4 KAG aus verwaltungsökonomischen Gründen von der Festsetzung von Abgaben absehen. Dies ist hier der Fall; auf die Begründung zur Beschlussvorlage wird insoweit verwiesen.

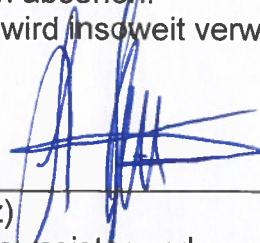


(Strott)
Sachgebietsleiter

(Grieser)
Vorstand



(Weil)
Vorstand



(Hinz)
Bürgermeister und
Verwaltungsratsvorsitzender